

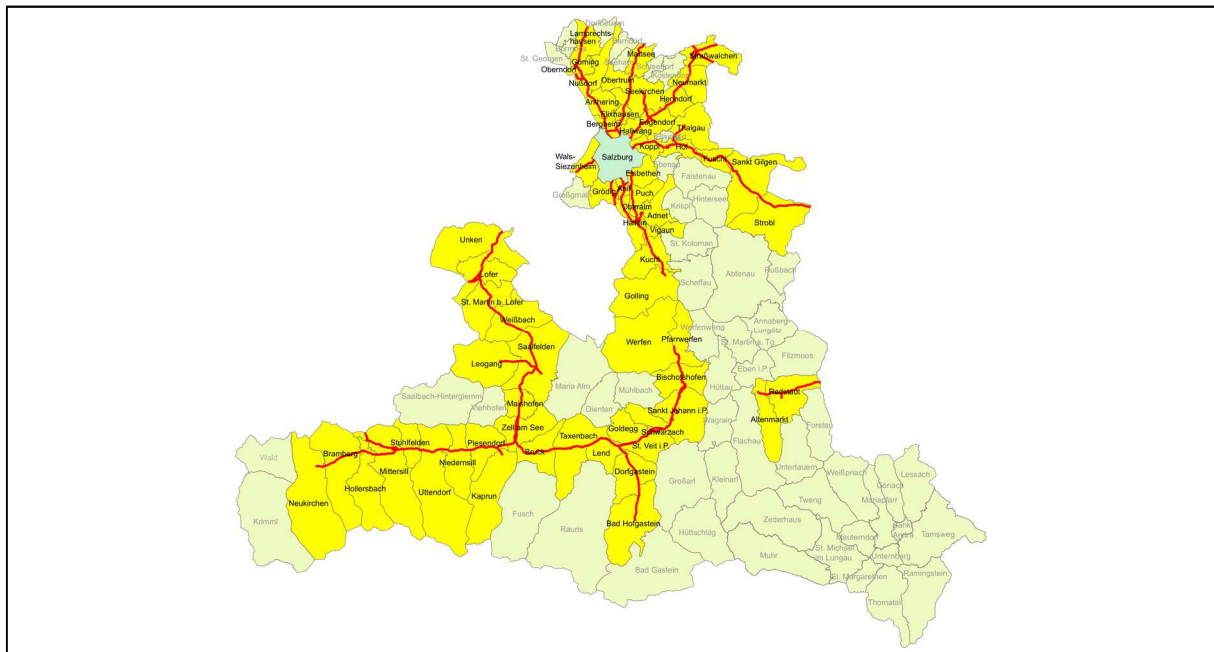
UMGEBUNGSLÄRM- AKTIONSPLAN ÖSTERREICH 2018



**TEIL 6: Amt der Salzburger Landesregierung - Straßen außer A&S im Land Salzburg
außerhalb des Ballungsraumes Stadt Salzburg**



Amt der Salzburger Landesregierung



Der Umgebungslärm-Aktionsplan besteht aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Lärmschutz in Österreich aus einzelnen Teilen.

Die zugrundeliegenden strategischen Lärmkarten gemäß Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind online verfügbar.

www.laerminfo.at/laermkarten



IMPRESSUM

Medieninhaber: Land Salzburg
Herausgeber: Land Salzburg, Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe vertreten durch Dipl. Ing. Dr. Markus Graggaber
Redaktion: Ing. DI (FH) Paul Göldner, Dipl.-Ing. Erich Willau, Mag. Wolfgang Trattler-Schüller
Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg
Downloadadresse: http://www.salzburg.gv.at/laermaktionsplan_salzburg_2018.pdf
Stand: 13. August 2019

TEIL-UMGEBUNGSLÄRM-AKTIONSPLÄNE 2018

Allgemeine Informationen

Allgemeiner Teil Zusammenfassende Betroffenenauswertung

Aktionsplanung Autobahnen und Schnellstraßen (A&S)

Teil 1	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - A&S außerhalb von Ballungsräumen
Teil 1 Graz	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - A&S im Ballungsraum Graz
Teil 1 Innsbruck	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - A&S im Ballungsraum Innsbruck
Teil 1 Linz	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - A&S im Ballungsraum Linz
Teil 1 Salzburg	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - A&S im Ballungsraum Salzburg
Teil 1 Wien	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - A&S im Ballungsraum Wien

Aktionsplanung Straßen außer Autobahnen und Schnellstraßen

Teil 2	Amt der Burgenländischen Landesregierung - Straßen außer A&S im Burgenland
Teil 3	Amt der Kärntner Landesregierung, Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, Magistrat der Stadt Villach - Straßen außer A&S in Kärnten
Teil 4	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung - Straßen außer A&S in Niederösterreich ohne Gemeinden des Ballungsraums Wien
Teil 4 Wien	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung - Straßen außer A&S in den in Niederösterreich liegenden Gemeinden des Ballungsraums Wien
Teil 5	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Straßen außer A&S in Oberösterreich ohne Gemeinden des Ballungsraums Linz
Teil 5 Linz	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Straßen außer A&S im Ballungsraum Linz
Teil 6	Amt der Salzburger Landesregierung - Straßen außer A&S im Land Salzburg außerhalb des Ballungsraumes Stadt Salzburg
Teil 6 Salzburg	Magistrat der Stadt Salzburg - Straßen außer A&S im Ballungsraum Salzburg
Teil 7	Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Straßen außer A&S in der Steiermark ohne Ballungsraum Graz
Teil 7 Graz	Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Straßen außer A&S im Ballungsraum Graz
Teil 8	Amt der Tiroler Landesregierung - Straßen außer A&S in Tirol ohne Gemeinden des Ballungsraums Innsbruck
Teil 8 Innsbruck	Amt der Tiroler Landesregierung - Straßen außer A&S im Ballungsraum Innsbruck
Teil 9	Amt der Vorarlberger Landesregierung - Straßen außer A&S in Vorarlberg

Umgebungsärm-Aktionsplan Österreich 2018

Teil 10 Wien **Magistrat der Stadt Wien** - Straßen außer A&S in der Ballungsraumge-
meinde Wien

Aktionsplanung Eisenbahnen

Teil 11 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Schie-
nenstrecken außerhalb von Ballungsräumen

Teil 11 Graz Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Schie-
nenstrecken im Ballungsraum Graz

Teil 11 Innsbruck Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Schie-
nenstrecken im Ballungsraum Innsbruck

Teil 11 Linz Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Schie-
nenstrecken im Ballungsraum Linz

Teil 11 Salzburg Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Schie-
nenstrecken im Ballungsraum Salzburg

Teil 11 Wien Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Schie-
nenstrecken im Ballungsraum Wien

Aktionsplanung Straßenbahnen

Teil 12 Wien **Magistrat der Stadt Wien** - Straßenbahnstrecken im Ballungsraum
Wien

Teil 13 Linz Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Straßenbahnstrecken
im Ballungsraum Linz

Teil 14 Graz Landeshauptmann des Bundeslandes Steiermark - Straßenbahnstreck-
en im Ballungsraum Steiermark

Teil 15 Innsbruck Amt der Tiroler Landesregierung - Straßenbahnstrecken im Ballungs-
raum Innsbruck

Aktionsplanung Flugverkehr

Teil 16 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughä-
fen Wien ohne Gemeinden des Ballungsraums Wien

Teil 16 Wien Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughä-
fen Wien im Ballungsraum Wien

Teil 17 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughä-
fen Linz ohne Gemeinden des Ballungsraums Linz

Teil 17 Linz Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughä-
fen Linz im Ballungsraum Linz

Teil 18 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughä-
fen Graz ohne Ballungsraum Graz

Teil 18 Graz Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughä-
fen Graz im Ballungsraum Graz

Teil 19 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughä-
fen Salzburg ohne Ballungsraum Salzburg

Teil 19 Salzburg Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughä-
fen Salzburg im Ballungsraum Salzburg

Teil 20 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughä-
fen Innsbruck ohne Ballungsraum Innsbruck

Teil 20 Innsbruck Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughä-
fen Innsbruck im Ballungsraum Innsbruck

Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018

Teil 21 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - Flughafen Klagenfurt

Aktionsplanung IPPC-Anlagen

Teil 22 Graz Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Gewerbeordnung 1994 im Ballungsraum Graz

Teil 22 Innsbruck Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Gewerbeordnung 1994 im Ballungsraum Innsbruck

Teil 22 Linz Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Gewerbeordnung 1994 im Ballungsraum Linz

Teil 22 Salzburg Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Gewerbeordnung 1994 im Ballungsraum Salzburg

Teil 22 Wien Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Gewerbeordnung 1994 im Ballungsraum Wien

Teil 23 Graz Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 im Ballungsraum Graz

Teil 23 Innsbruck Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 im Ballungsraum Innsbruck

Teil 23 Linz Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 im Ballungsraum Linz

Teil 23 Salzburg Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 im Ballungsraum Salzburg

Teil 23 Wien Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - IPPC-Anlagen gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 im *Ballungsraum Wien*

INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM	2
TEIL-UMGEBUNGSLÄRM-AKTIONSPLÄNE 2018	3
INHALTSVERZEICHNIS	6
EINLEITUNG	7
1. PLANUNGSGEBIET	8
2. FÜR DIE AUSARBEITUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE.....	9
3. GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN.....	9
4. ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN DER STRATEGISCHEN UMGEBUNGSLÄRMKARTEN	10
5. ANGABE UND BEWERTUNG DER GESCHÄTZTEN ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND	11
6. ANGABE VON BESONDEREN LÄRMPROBLEMEN UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGEN SITUATIONEN	13
7. DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT	14
8. BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG.....	22
9. MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG	30
10. ANGABEN ZUR ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN UND ERGÄNZENDE EINZELMASSNAHMEN IN ANDEREN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN	34
11. LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM	36
12. VERFÜGBARE INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN	39
13. GEPLANTE VORGANGSWEISE FÜR DIE BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES (TEIL-) AKTIONSPLANS	40
14. SCHÄTZUNG DER VORAUSSICHTLICHEN REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN	40
15. BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN	40
16. ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EU-BERICHTERSTATTUNG	42
ANHANG: PLANUNGSABSICHTEN BZW. ZIELE DER GEMEINDEN.....	50

EINLEITUNG

Ausgangspunkt für die Umgebungslärm-Aktionsplanung ist die EU-Richtlinie 2002/49/EG vom 25.6.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärm-Richtlinie) mit dem Ziel, schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigungen durch Umgebungslärm entsprechend den Kenntnissen der Wissenschaft vorzubeugen oder entgegenzuwirken.

Die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in das Salzburger Landesrecht erfolgte mit dem Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz (UUIG). Dieses Landesgesetz bildet die wesentliche Rechtsgrundlage des Salzburger Teil-Aktionsplanes.

Der Salzburger Teil-Aktionsplan 2018 (Teil 6) ist im Wesentlichen eine Überarbeitung des Salzburger Teil-Aktionsplanes 2013 (Teil 6). Er stellt sowohl eine Fortschreibung als auch eine geringfügige Ausweitung gegenüber dem Teil-Aktionsplan 2013 dar:

Für alle Hauptverkehrsstraßen in der Zuständigkeit der Landesregierung mit mindestens 8.220 Kfz pro Tag (3 Millionen Kfz pro Jahr) außerhalb des Ballungsraumes Stadt Salzburg erfolgte eine Überarbeitung bzw. Erweiterung des Teil-Aktionsplanes 2013. Im Folgenden wird unter dem Begriff *Aktionsplan* immer dieser *Teil-Aktionsplan 2018 für alle Hauptverkehrsstraßen mit mindestens 8.220 Kfz pro Tag in der Zuständigkeit der Salzburger Landesregierung außerhalb des Ballungsraumes Stadt Salzburg* verstanden.

Im ersten Schritt wurden Lärmkarten für alle betroffenen Hauptverkehrsstraßen in Landeskompetenz berechnet und unter <http://www.laerminfo.at> veröffentlicht. Sie werden auch in SAGIS - dem geografischen Informationssystem des Landes Salzburg - der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Wie die Umgebungslärmrichtlinie mit ihrer Vorgabe zur beständigen Überarbeitung der Lärmkarten und der Lärmaktionspläne festlegt, versteht sich der Lärmaktionsplan als kontinuierliches Planungsinstrument, als strategischer Aktionsplan, als Grundlage für weitere Detailplanungen. Sämtliche konkreten Aussagen dieses Lärmaktionsplans sind daher als Momentaufnahme zu betrachten und können sich abhängig von äußeren Rahmenbedingungen, wie beispielsweise geänderten übergeordneten Planvorgaben, veränderten Lärmbelastungen (z.B. durch veränderte Verkehrsströme), Verfügbarkeit von Ressourcen (z.B. Finanzmittel) oder geänderten politischen Vorgaben ändern. In diesem Sinne ist der Lärmaktionsplan als nicht bindend zu verstehen.

Der Lärmaktionsplan des Landes weist naturgemäß zahlreiche Maßnahmen den Verkehrsbereich betreffend auf, er ist jedoch weder darauf ausgelegt noch das geeignete Werkzeug, alle Verkehrsprobleme unserer modernen Zivilisation zu lösen.

Die Teil-Aktionspläne beinhalten auch keine Detailprojekte, sie liefern die Grundlagen dafür. Sie stellen insbesondere eine Hilfestellung für Infrastrukturprojekte und Raumordnung (Überörtliche Programme, Räumliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungen) dar. Durch die Teil-Aktionspläne werden jedoch keine direkten subjektiv-öffentlichen Rechte begründet. Weiterführende Möglichkeiten zur Lärminderung und Ruhevorsorge sind auch im »Handbuch Umgebungslärm« (http://www.laerminfo.at/dam/jcr:18a76f5c-0a6a-4b10-8375-103c3b94d507/Handbuch_Umgebungslaerm.pdf) des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus aufgezeigt.

1. PLANUNGSGEBIET

Im Bundesland Salzburg wiesen folgende Landesstraßenabschnitte am Stichtag eine Verkehrsstärke von mehr als 3 Millionen Kfz im Jahr 2015 auf (ECE-Zählung 2015). Sie fallen daher unter den Begriff »Hauptverkehrsstraßen« für die Erstellung der strategischen Lärmkarten 2017 und des Aktionsplans 2018 und wurden an das Lebensministerium gemeldet. Die Gesamtlänge dieser Straßenabschnitte beträgt 466,5 km. In der folgenden Liste sind auch die Landesstraßenabschnitte im Ballungsraum Salzburg enthalten, die vom Magistrat Salzburg behandelt werden.

Straßenabschnitte:

Straße	Abschnitt	Länge
B1	gesamter Verlauf (Landesgrenze OÖ - Ende Walsertal)	45,9 km
B147	gesamter Verlauf (Straßwalchen - Landesgrenze OÖ)	1,5 km
B150	gesamter Verlauf (A1 Salzburg Nord - A10 Salzburg Süd)	14,0 km
B154	gesamter Verlauf (B1, Straßwalchen - Landesgrenze OÖ)	3,8 km
B155	gesamter Verlauf (B1, Salzburg - Ende Saalbrücke)	4,0 km
B156	gesamter Verlauf (A1 Salzburg Nord - Landesgrenze OÖ)	27,8 km
B156a	gesamter Verlauf (B156 - Grenzbrücke Oberndorf)	2,3 km
B158	gesamter Verlauf (B1, Salzburg - Landesgrenze OÖ)	44,8 km
B159	Beginn (Anif) - Golling (Abzweigung B162)	22,4 km
B159	Imlau (A10) - Ende (B164, Bischofshofen)	8,1 km
B160	gesamter Verlauf (A10 Salzburg Süd - Hangendenstein)	3,1 km
B161	gesamter Verlauf (B168 Mittersill - Landesgrenze Tirol)	10,2 km
B163	OD St. Johann im Pongau - Ende (B311)	1,4 km
B164	Beginn (B311) - B159 (Bischofshofen)	0,7 km
B164	Saalfelden Ost - Leogang	9,5 km
B165	Beginn (B168) - Neukirchen am Großvenediger Ost	17,4 km
B167	Beginn (B311 Kammstein) - Bad Hofgastein Mitte	16,6 km
B168	gesamter Verlauf (Zell am See - Mittersill)	24,8 km
B178	gesamter Verlauf (Landesgrenze Tirol - Ende Steinpass)	13,9 km
B311	gesamter Verlauf (Bischofshofen - Lofer)	88,9 km
B311F	gesamter Verlauf (Lofer)	4,3 km
B320	gesamter Verlauf (A10, Knoten Ennstal - Landesgrenze Stmk.)	13,8 km
B99	B320 (Radstadt) - L223 (Radstadt)	1,2 km
L101	gesamter Verlauf (B156 Lengfelden - Landesgrenze OÖ)	19,1 km
L102	Beginn (B1, Eugendorf) - Abzweigung Zaisberg	6,5 km
L103	Beginn (B1, Eugendorf) - Reitberg	1,5 km
L104	Beginn (B150, Salzburg) - St. Leonhard (B160)	8,7 km
L105	gesamter Verlauf (B150, Salzburg - B159, Hallein)	14,5 km
L106	gesamter Verlauf (L 105, Glaserbach - B150, Alpensiedlung)	1,8 km
L107	Beginn (L105, Hallein) - Adnet (Abzweigung L244)	2,9 km
L109	Beginn (B311) - Einfahrt St. Johann im Pongau Süd	0,6 km
L117	gesamter Verlauf (B158 Elsenwang - A10 Thalgau)	4,9 km
L118	gesamter Verlauf (B1, Salzburg - B156, Bergheim)	4,2 km
L119	gesamter Verlauf (B1 - A1, Eugendorf)	0,5 km
L201	gesamter Verlauf (L104, Salzburg - B150, Anif)	4,4 km

L205	Beginn (B156, Oberndorf) - Salzburger Straße (Oberndorf)	1,1 km
L215	Beginn (B168, Fürth) - Einfahrt Kaprun Nord	1,9 km
L259	Beginn (B156a) - Salzburger Straße (Oberndorf)	0,3 km
L269	gesamter Verlauf (Bischofshofen)	3,8 km
L274	gesamter Verlauf (Schwarzach)	2,4 km
P311	gesamter Verlauf (Zell am See)	5,7 km
Kasernen- straße	gesamter Verlauf (B1, Himmelreich - A1, Flughafen)	1,2 km
<hr/>		
Summe		466,5 km

2. FÜR DIE AUSARBEITUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE

Salzburger Landesregierung

Ausführende Stelle: Abteilung 5 (Natur- und Umweltschutz, Gewerbe) des Amtes der Salzburger Landesregierung, Postfach 527, 5010 Salzburg
email: umgebungslaerm@salzburg.gv.at

Die Ausarbeitung dieses Aktionsplanes erfolgte durch eine Arbeitsgruppe im Amt der Salzburger Landesregierung. Beteiligte Abteilungen: 5 (Natur- und Umweltschutz, Gewerbe), 6 (Infrastruktur und Verkehr), 8 (Finanz- und Vermögensverwaltung), 9 (Gesundheit und Sport) und 10 (Wohnen und Raumplanung) unter Federführung der Abteilung 5. Die Hauptbeiträge wurden durch die Abteilung 6 Infrastruktur und Verkehr und die Abteilung 10 Wohnen und Raumplanung eingebracht. Weiters wurden alle betroffenen Gemeinden ersucht, Maßnahmen aus ihrem Zuständigkeitsbereich zu benennen.

3. GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN

- Gesetz, mit dem in Umsetzung bestimmter Richtlinien der Europäischen Union besondere Umweltschutzvorschriften erlassen und die Mitteilung von Umweltinformationen geregelt werden (Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz, UUIG), LGBl 59/2005 idF LGBl 17/2016
- Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz (Bundes-LärmG), BGBl I 60/2005
- Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung (Bundes-LärmV), BGBl II 144/2006
- Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.6.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärm-Richtlinie), ABl L 189/12 vom 18.7.2002

Umgebungslärm, vor allem jener, der durch Verkehr und Industrieanlagen verursacht wird, gilt als eines der größten Umweltprobleme in Europa. Zur Setzung von Maßnahmen gegen die schädlichen Auswirkungen des Umgebungslärms wurde von der Europäischen Union die Richtlinie 2002/49/EG vom 25.6.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erlassen. Zunächst sind für die von der Umgebungslärm-Richtlinie erfassten Bereiche (Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen, IPPC- Anlagen und

Ballungsräume) »Strategische Lärmkarten« zur Darstellung der Lärmsituation zu erstellen. Auf deren Grundlage haben dann die Mitgliedsstaaten einen »Aktionsplan« auszuarbeiten, in dem Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms festzulegen sind.

Die österreichische Umsetzung der Umgebungslärm-Richtlinie orientiert sich an den jeweiligen Zuständigkeiten des Bundes und der Länder. Maßgebend ist der Kompetenzbereich, dem die jeweilige »Lärmquelle« zuzuordnen ist. Die auf diese Weise entstandenen »Teil-Aktionspläne« finden dann Eingang in den gesamthaften Aktionsplan der Republik Österreich.

Für das Land Salzburg wurde die Umgebungslärm-Richtlinie im Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz (UUIG) umgesetzt, das die Erstellung von »Strategischen Lärmkarten« und von »Teil-Aktionsplänen« für stark befahrene Landesstraßen B und L sowie entsprechende gleichartige Privatstraßen (Hauptverkehrsstraßen) und für die Straßen im Ballungsraum Salzburg (d.h. im Gemeindegebiet der Stadt Salzburg) vorsieht. Für die Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Stadt Salzburg ist die Salzburger Landesregierung zuständig, für das Gemeindegebiet der Stadt Salzburg dagegen diese.

Nach § 23 Abs 4 UUIG dürfen Maßnahmen, die in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden fallen, in die Teil-Aktionspläne nur auf Vorschlag der jeweiligen Gemeinde aufgenommen werden.

Die Umgebungslärm-Richtlinie und das UUIG beziehen sich hinsichtlich des Straßenverkehrs grundsätzlich auf alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kfz im Jahr. Die Situation an den bereits durch den »Teil-Aktionsplan 2013« erfassten Hauptverkehrsstraßen war spätestens nach dem Ablauf von 5 Jahren (letzte Veröffentlichung der Endfassung des Teilaktionsplans 2013 nach Würdigung der Stellungnahmen war am 31.07.2015) zu evaluieren und die neuen Straßenabschnitte, die in der Zwischenzeit hinzugekommen sind, waren neu einzubinden.

Der Aktionsplan bzw. die »Teil-Aktionspläne« stellen sich als reine Planungsinstrumente ohne rechtlich bindende Wirkung dar. Demzufolge legt § 17 Abs 4 UUIG fest, dass durch die »Teil-Aktionspläne« keine subjektiven Rechte begründet werden.

Für den durch den Verkehr auf Hauptstraßen verursachten Lärm gelten laut Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung Schwellenwerte von $L_{den} = 60$ dB und $L_{night} = 50$ dB.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN DER STRATEGISCHEN UMGEBUNGSLÄRMKARTEN

Die strategischen Umgebungslärmkarten 2017 für Landesstraßen wurden von der Abteilung 5 (Natur- und Umweltschutz, Gewerbe) erstellt. Es wurden dazu die folgenden Grundlagen verwendet:

- ZMR-Daten: Stand 26.1.2016, Abfrage 5.2.2016 (vom BMLFUW zur Verfügung gestellt)
- GWR-Daten: Bestelldatum 26.1.2016 (vom BMLFUW zur Verfügung gestellt)

- Verkehrsstärken und Verkehrsverteilung: ECE-Zählung 2015
- Geschwindigkeiten: abschnittsweise erlaubte Höchstgeschwindigkeiten aus eigenen Erhebungen vor Ort im Zeitraum 2016 bis 2017
- Fahrbahnbeläge: laut Mitteilung des Referates Straßenbau und Verkehrsplanung
- Luftbilder:
 - o Zentralraum (Flachgau, Tennengau): Luftbild-Befliegung 2014 mit Bodenauflösung 20 cm,
 - o Innergebirg (Pongau, Pinzgau): Luftbild-Befliegungen 2015 mit Bodenauflösung 20 cm
- 3D-Geodaten:
- photogrammetrische Auswertung der Luftbilder (Anforderungen nach ASFINAG: Objektkatalog Umgebungslärm, digitale Bestandserfassung 2006/2007)
- Verschneidung der Daten mit den aktuellen Laserscandaten des Landes Salzburg
- Reambulierung des Datenbestandes Umgebungslärmkartierung 2012
- Einbindung straßenrelevanter ÖBB Lärmschutzbauten
- Lärmschutzwände an Landesstraßen: terrestrische Vermessung

Die Berechnung der strategischen Umgebungslärmkarten erfolgte:

- unter Verwendung des Berechnungsverfahrens der RVS 04.02.11, Umweltschutz, Lärm und Luftschadstoffe, Lärmschutz, 2. Abänderung 31.3.2009 in Verbindung mit ISO 9613 Teil 1
- mit dem Schallausbreitungsprogramm CadnaA der Fa. DataKustik GmbH in der Version 2017 (64 Bit, build: 157.4702, Ausbaustufe BMP X L BPL 64)
- unter Berücksichtigung von Reflexionen der 1. Ordnung
- als Gebäudelärmkarte (mit Auswertung der lärmbelasteten Einwohner) und als Rasterlärmkarte (mit einer Rastermaschenweite von 5 m)

5. ANGABE UND BEWERTUNG DER GESCHÄTZTEN ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND

Der Aktionsplanteil »Allgemeiner Teil« enthält für das Bundesland Salzburg für alle zu betrachtenden Lärmquellen eine Zusammenstellung der *geschätzten* Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind - erhoben durch Bund, Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg - jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die folgende Tabelle gibt - aufgeschlüsselt nach Gemeinden - die Anzahl der Einwohner an, die von Lärm betroffen sind, der von Landesstraßen außerhalb der Landeshauptstadt Salzburg ausgeht. Gemäß Umgebungslärm-Richtlinie sind alle Einwohner eines Hauses der jeweils lautesten Fassade zuzuordnen und nicht gleichverteilt an allen Fassaden. Je höher die Straßenverkehrslärmbelastung wird, umso mehr Einwohner leben auf der abgewandten

(ruhigeren) Seite. Die hier richtlinienkonform angegebene Anzahl von Betroffenen *überschätzt* daher die Anzahl der von Lärm betroffenen Einwohner an Hauptverkehrsstraßen.

Gemeinde	Anzahl Einwohner				Anteil in Prozent an der Gemeindebevölkerung	
	> 55dB L _{den}	> 45 dB L _{night}	> Schwellenwert L _{den} ¹	> Schwellenwert L _{night} ²	> 55dB L _{den}	> 45 dB L _{night}
Adnet	1	1	0	0	0	0
Altenmarkt im Pongau	638	825	61	117	16	21
Anif	1.340	1.335	841	845	32	32
Anthering	339	492	74	112	9	13
Bad Hofgastein	1.072	1.026	657	581	15	15
Bad Vigaun	50	54	8	11	2	3
Bergheim	1.827	2.354	678	821	35	45
Bischofshofen	1.578	1.579	895	928	15	15
Bramberg am Wildkogel	596	492	76	67	15	12
Bruck an der Großglocknerstraße	812	852	299	317	18	18
Dorfgastein	347	342	100	96	22	21
Elixhausen	583	688	353	412	20	24
Elsbethen	1.187	1.279	717	766	22	24
Eugendorf	1.799	2.038	777	866	26	29
Fuschl am See	343	343	165	148	23	23
Goldegg	2	2	0	0	0	0
Golling an der Salzach	780	767	628	625	18	18
Göming	63	118	0	1	8	16
Grödig	1.036	1.036	729	728	14	14
Hallein	2.577	2.664	1.430	1.460	12	13
Hallwang	715	766	433	448	18	19
Henndorf am Wallersee	133	148	50	69	3	3
Hof bei Salzburg	1.047	1.030	681	681	30	30
Hollersbach im Pinzgau	103	93	22	8	9	8
Kaprun	51	51	39	39	2	2
Koppl	492	513	235	251	14	15
Kuchl	1.250	1.308	739	747	18	18
Lamprechtshausen	740	868	420	447	19	22
Lend	142	166	38	41	11	12
Leogang	312	315	180	185	10	10
Lofer	641	662	395	394	31	32
Maishofen	496	511	204	209	14	14
Mattsee	387	423	184	205	12	13
Mittersill	1.213	1.193	620	620	22	22
Neukirchen am Großvenediger	270	270	114	117	11	11
Neumarkt am Wallersee	150	209	65	106	2	3
Niedernsill	556	554	222	222	21	21
Nußdorf am Haunsberg	110	127	32	39	5	5
Oberalm	793	820	544	556	18	19
Oberndorf bei Salzburg	734	769	528	586	13	14
Obertrum am See	493	550	204	218	10	12
Pfarrwerfen	6	6	0	0	0	0

¹ >60 dB

² >50 dB

Gemeinde	Anzahl Einwohner				Anteil in Prozent an der Gemeindebevölkerung	
	> 55dB L _{den}	> 45 dB L _{night}	> Schwellenwert L _{den} ¹	> Schwellenwert L _{night} ²	> 55dB L _{den}	> 45 dB L _{night}
Piesendorf	1.154	1.182	554	557	30	31
Puch bei Hallein	615	768	337	381	13	16
Radstadt	1.329	1.544	540	630	27	31
Saalfelden am Steinernen Meer	2.511	2.477	1.508	1.534	15	15
Sankt Gilgen	557	583	274	282	14	15
Sankt Johann im Pongau	2.938	3.048	943	969	27	28
Sankt Martin bei Lofer	426	474	180	201	37	41
Sankt Veit im Pongau	211	217	41	41	6	6
Schwarzach im Pongau	921	906	706	671	26	26
Seekirchen am Wallersee	1.161	1.327	563	620	11	13
Straßwalchen	1.736	1.941	1.020	1.123	24	27
Strobl	774	777	342	348	21	21
Stuhlfelden	417	401	195	190	27	26
Taxenbach	763	829	406	461	28	30
Thalgau	286	286	213	204	5	5
Unken	168	165	109	108	9	8
Uttendorf	274	273	97	98	9	9
Wals-Siezenheim	602	746	322	369	5	6
Weißbach bei Lofer	189	200	117	131	43	45
Werfen	513	516	207	207	17	17
Zell am See	1.949	1.949	1.031	1.094	20	20

Die Veröffentlichung der Kartendarstellung der zugehörigen strategischen Lärmkarten im Internet unter <http://www.laerminfo.at/laermkarten.html> erfolgte in Jahr 2017.

6. ANGABE VON BESONDEREN LÄRMPROBLEMEN UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGEN SITUATIONEN

Die Bereiche, in denen die Schwellenwerte überschritten sind, können den Lärmkarten entnommen werden. Die Schwellenwerte für Straßenverkehrslärm betragen: für den L_{den} 60 dB und für den L_{night} 50 dB.

Das zu einem großen Teil gebirgige Bundesland Salzburg wird von einer Reihe von Transit- und Durchgangsrouten von nationaler und internationaler Bedeutung durchzogen, die meist den Verläufen der größeren Täler folgen. Vor allem Innergebirg erfolgt die Hauptsiedlungstätigkeit in diesen Tälern (Talboden und Hangbereiche). Wegen der bodenfernen Ausbreitung des Schalls in der Luft erstrecken sich Schallbelastungen in engen Tälern (Hangbereiche!) über deutlich größere Flächen - verursacht durch die fehlende bzw. reduzierte Bodendämpfung. Im Umfeld solcher Hauptverkehrsstraßen sind Lärmbelastungen unvermeidlich, die Lärmproblematik ist in diesen (oft engen) Tälern größer als im Flachland.

Das Land Salzburg setzt vieles daran, um die Lärmbelastung für die Bevölkerung möglichst gering zu halten. Zahlreiche Maßnahmen, die teilweise bereits Mitte der 1980er-Jahre gestartet wurden, haben die Lärmbelastung für die Salzburgerinnen und Salzburger in den letzten Jahren erfolgreich reduziert. Ein Teil dieser Erfolge wird jedoch durch das ständig

steigende Verkehrsaufkommen, aber auch durch das beständige Näherrücken von Wohngebieten an alle Verkehrsträger, wieder zunichtegemacht.

Das Land Salzburg setzt mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen und durch die Berücksichtigung der Lärmproblematik in der Raumordnung darauf, die Lärmsituation für alle Straßenanrainer laufend zu verbessern.

Es sind jedoch nicht alle Maßnahmen, die zu weniger Lärm führen, dem Land zugänglich. So liegen zum Beispiel die sehr wirksamen Regelungen zur Verminderung der Schallemission von Kraftfahrzeugen und Reifen in der Kompetenz der EU.

Die subjektiv empfundene Lärmbelästigung hängt aber nicht nur von der tatsächlichen örtlichen Schallintensität, sondern auch von zahlreichen nichtakustischen Faktoren ab, beispielsweise einer guten Wohnlage oder der allgemeinen Zufriedenheit mit den Lebensumständen.

Wie bereits im Lärmaktionsplan 2013, Kapitel 6 ausführlich dargestellt führt eine detaillierte Berechnung von Lärmbelastungsschwerpunkten zu keinem relevanten Erkenntnisgewinn und damit zu keiner realistisch umsetzbaren Handlungsanweisung. Eine neuerliche Berechnung würde nur zu fast identischen Ergebnissen führen. Für den Lärmaktionsplan 2018 wurde daher keine Berechnung von Belastungsschwerpunkten durchgeführt. Bei Interesse können die entsprechenden Überlegungen und Ergebnisse im Lärmaktionsplan 2013 nachgelesen werden, diese haben nach wie vor Gültigkeit.

Das bestehende Lärmschutzprogramm der Abteilung Infrastruktur und Verkehr (Errichtung von Lärmschutzwänden, Förderung des Einbaus von Lärmschutzfenstern) mit einem Punktesystem orientiert sich neben der Höhe der Lärmbelastung am Datum der Einreichung eines Förderantrages.

7. DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Entwurf des »Teil 6 Aktionsplan Salzburg« wurde vom Amt der Salzburger Landesregierung unter Einbeziehung der Gemeinden bzw. der Bürgermeister (jeweils als Vertreter aller Gemeindebürger) erstellt.

Gemäß dem Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UIG iVm § 5 Abs 1 Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 war dieser Entwurf sechs Wochen beim Amt der Salzburger Landesregierung, Michael-Pacher-Straße 36 sowie bei den betroffenen Bezirksverwaltungsbehörden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Zusätzlich erfolgte eine Veröffentlichung auf der Internetplattform des Landes und des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT). Stellungnahmen konnten an folgende Adressen gerichtet werden:

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe
Postfach 5027
5010 Salzburg

oder per email: umgebungslaerm@salzburg.gv.at

Innerhalb der vorgegebenen Frist (19.3.2019 bis 30.4.2019) sind 14 Stellungnahmen eingelangt: Sieben von Privatpersonen (bzw. Unterschriftenlisten) und sieben von Gemeinden. Die verspätet abgesendete 15. Stellungnahme (siehe Datum des Poststempels) mit zahlreichen Anregungen und Fragen wurde wie die 14 davor eingelangten Stellungnahmen behandelt. Zwei Stellungnahmen betreffen Bereiche außerhalb des Geltungsbereiches des Lärmaktionsplanes. Sie wurden an die jeweils fachlich zuständigen Stellen weitergeleitet.

Die Europäische Umgebungslärmrichtlinie sieht eine Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung am Aktionsplan vor. Die Formulierungen für diese Mitwirkungsmöglichkeit sind in der Richtlinie nur sehr allgemein gehalten bzw. gibt es im Anhang der Richtlinie Mindestanforderungen an Aktionspläne. Die nationalen Konkretisierungen erfolgten sehr unterschiedlich, je nach Zuständigkeit gemäß österreichischer Bundesverfassung durch Bundes- und Landesrecht. Für diesen Lärmaktionsplanteil ist im Wesentlichen das UUIG (bzw. S.AWG) anzuwenden. Die dort normierte Möglichkeit zur Stellungnahme begründet keine subjektiven Rechte (siehe Kapitel 3 bzw. § 17 Abs 4 UUIG). Die Festlegung einer Frist für Stellungnahmen entspricht der in Österreich üblichen Vorgangsweise in Verwaltungsverfahren und dient der praktischen Handhabbarkeit, um einen geordneten Abschluss der Mitwirkungsmöglichkeit herbeizuführen, sie folgt jedoch nicht zwingend aus der Umgebungslärmrichtlinie. In diesem Sinne wurde auch die etwas verspätete 15. Stellungnahme gleichartig behandelt.

1. Anrainer an der B 158 in Fuschl am See

Auszug/Kurzfassung der Stellungnahme:

Die Anrainerin beschreibt die über die Jahre erfolgten Verkehrssteigerungen, eine in der Vergangenheit erfolgte Erhöhung der maximal zulässigen Fahrgeschwindigkeit von 70 auf 80 km/h sowie die (deutlichen) Überschreitungen der höchstzulässigen Fahrgeschwindigkeiten im Verbund mit fehlenden Kontrollen. Daraus folgt für sie (und ihre Familie) ein subjektives Unwohlsein als Fußgängerin bzw. Radfahlerin.

Würdigung der Stellungnahme:

Die Entwicklung unserer Bevölkerung zu einer wesentlich mobileren Gesellschaft führt (derzeit) zwangsweise zu Steigerungen des Verkehrsaufkommens - insbesondere auf den Hauptverkehrsstraßen wie hier. Freiheit und individuelle Entscheidungsmöglichkeiten haben in den vergangenen Jahren primär zu Erhöhungen des Individualverkehrs geführt. Auch der Trend, aus der Stadt in die umliegenden Gemeinden zu übersiedeln, hat diese Entwicklungen deutlich verstärkt.

Seitens des Landes Salzburg wurde jedoch bereits seit vielen Jahren eine Förderung und Bevorzugung des Öffentlichen Verkehrs betrieben (siehe auch die Kapitel 8, 9 und 11). Gerade die aktuelle Verkehrs- und Klimapolitik versucht nun diese Fehlentwicklungen der Vergangenheit zu korrigieren. Wie in den vorhergehenden Lärmaktionsplänen beschrieben, benötigen solche Veränderungen jedoch viel Geld und viel Zeit. Aus dem Titel »Lärmaktionsplan« können wir nur Lärmprobleme bearbeiten, nicht jedoch alle Verkehrsprobleme lösen - siehe auch die Einleitung!

Zur Frage der Nichteinhaltung der höchstzulässigen Fahrgeschwindigkeiten: Das ist eine Aufgabe der Verkehrsüberwachung.

2. Gemeinde Maishofen

Auszug/Kurzfassung der Stellungnahme:

Die Gemeinde Maishofen verweist auf eine Geländeänderung (flacher Lärmschutzwall) im westlichen Nahbereich der B311 - nördlich der Unterflurtrasse Kirchham - im Anschluss an eine bestehende Beton-Lärmschutzwand. Sie legt dazu aktuelle Fotos und weitere Unterlagen bei - verbunden mit dem Ersuchen, diese Geländeänderung in den Lärmkarten zu berücksichtigen.

Würdigung der Stellungnahme:

Für die Berechnung der Lärmkarten 2017 wurden richtlinienkonform die jeweils aktuellsten zum Ausarbeitungszeitpunkt verfügbaren Datensätze (Gelände, Bebauung, Lärmschutzeinrichtungen, Verkehrsdaten etc.) angewendet. Im Straßennahbereich wurden mit Hilfe der neuesten Luftbilder Bauwerke wie Häuser, Lärmschutzwände oder Stützmauern mit den zuletzt verwendeten Daten auf Aktualität überprüft und erforderlichenfalls die jeweiligen Daten aktualisiert. Das »natürliche Gelände« (Höheninformationen) entspricht dem jeweiligen Letztstand der verfügbarer Laserscan-Daten.

Die angesprochenen Geländeänderungen sind in diesem Datenbestand noch nicht enthalten und damit auch nicht in den Lärmkarten wirksam. Auch wenn wir im Land Salzburg ein sehr hohes Augenmerk auf Aktualität und Qualität der Eingangsdaten und damit auf die Genauigkeit der Lärmkarten gelegt haben, so stellen diese Karten immer »Strategische Lärmkarten« - wie sie die Europäische Umgebungslärmrichtlinie fordert - dar. Sie beruhen auf einem Kompromiss zwischen Finanzierbarkeit und Genauigkeit. Für die meisten Detailprojekte ist die Qualität unserer (Basis-) Daten ausreichend, nicht aber in jedem Einzelfall. Im gegenständlichen örtlichen Bereich muss für spätere Detailprojekte erst eine Aktualisierung der Geländedaten und im zweiten Schritt der Lärmkarten erfolgen. Danach kann eine (mögliche) zukünftige Baulandeignung geprüft werden bzw. können dann noch erforderliche weitergehende (Lärmschutz-) Maßnahmen geplant werden.

Nach Verfügbarkeit der nächsten Laserscan-Daten werden diese zur Aktualisierung des Geländemodells als Grundlage für eine Lärmkartenberechnung herangezogen werden.

Der gegenständliche Bereich ist derzeit »zur Überarbeitung vorgemerkt«, um bei allfälligen Anfragen (z.B. Raumordnung) keine veralteten Auskünfte oder Beurteilungen zu geben.

3. Marktgemeinde Mattsee

Auszug/Kurzfassung der Stellungnahme:

Die Gemeinde hat Maßnahmen zum Lärmaktionsplan nachgereicht, die Gemeinde ersucht um schallabsorbierende Auskleidung des Tunnels.

Würdigung der Stellungnahme:

Die durch die Gemeinde Mattsee nachgereichten Maßnahmen der Gemeinde zum Lärmaktionsplan wurden in den Anhang eingearbeitet.

Zum Ersuchen um schallabsorbierende Auskleidung des Tunnels gibt es bereits einen detaillierten Schriftverkehr zwischen der Gemeinde Mattsee und der Abteilung 6 (Infrastruktur und Verkehr).

4. Stadtgemeinde Hallein

Auszug/Kurzfassung der Stellungnahme:

Die Gemeinde hat eine Maßnahme zum Lärmaktionsplan nachgereicht.

Würdigung der Stellungnahme:

Die durch die Gemeinde Hallein nachgereichte Maßnahme in anderen Zuständigkeitsbereichen zum Lärmaktionsplan wurde in den Anhang eingearbeitet.

5. Gemeinde Adnet

Auszug/Kurzfassung der Stellungnahme:

Die Gemeinde Adnet ersucht, zwei Maßnahmen der Gemeinde zu streichen.

Würdigung der Stellungnahme:

Die Aufnahme dieser beiden Maßnahmen beruhte auf einer Fehlinterpretation des Formulars (es wurde » ja nein« angekreuzt!). Die gewünschte Korrektur wurde durchgeführt.

6. Gemeinde Strobl

Auszug/Kurzfassung der Stellungnahme:

Der Lärmschutz an der B158 (Ortsteil Weißenbach) ist desolat, eine Verbesserung oder Neuerrichtung wird gefordert.

Würdigung der Stellungnahme:

Die Lärmschutzanliegen der Gemeinde Strobl betreffen sowohl Erweiterungen als auch Sanierungen des bereits bestehenden und sehr umfangreichen Lärmschutzes an der B158 Wolfgangsee Straße. Die Agenden wurden sowohl mit der Abteilung 6 (Infrastruktur und Verkehr) als auch mit der Politik besprochen. Die sehr umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen (Austausch, Erhöhung und Erweiterung und Sanierung des Bestandes) werden in einem dreiphasigen (mehrjährigen) Programm abgearbeitet. Die erste Phase mit einem Budget von € 600.000,- wurde bereits 2016 abgeschlossen. Die beiden weiteren mittel- und langfristigen Phasen - Verlängerungen und Lückenschluss, sowie Erhöhung von Bestandsdämmen, mit jeweils absehbaren € 500.000,- sind in den nächsten Jahren geplant.

7. Stadtgemeinde Radstadt

Auszug/Kurzfassung der Stellungnahme:

Die Gemeinde hat Maßnahmen zum Lärmaktionsplan nachgereicht.

Würdigung der Stellungnahme:

Die durch die Stadtgemeinde Radstadt nachgereichten Maßnahmen der Gemeinde zum Lärmaktionsplan wurden in den Anhang eingearbeitet.

8. Anrainer an der L256 Dürrnberg-Landesstraße

Auszug/Kurzfassung der Stellungnahme:

Beschwerde über Motorradlärm und Nichteinhaltung der örtlichen höchstzulässigen Fahrgeschwindigkeiten auf der L256 Dürrnberg Landesstraße.

Würdigung der Stellungnahme:

Die L256 Dürrnberg Landesstraße weist einen JDTV von ca. 3.700 KFZ/d auf und liegt damit deutlich unter dem durch die Europäische Union vorgegebenen Schwellenwert von 8.219 KFZ/d für Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung. Sie wird daher durch *diesen* Lärmaktionsplan nicht umfasst.

9. Anrainer in Golling

Auszug/Kurzfassung der Stellungnahme:

Klage über hohen LKW-Lärm (obwohl ein LKW-Fahrverbot über 3,5 t - ausgenommen Quell- und Zielverkehr - besteht), Klage über eine hohe Luftverschmutzung, Urgenz des bereits seit 30 Jahren versprochenen Autobahn-Vollanschlusses in Kuchl.

Würdigung der Stellungnahme:

In dicht verbauten Gebieten von geschlossenen Ortschaften (Ortsgebieten), in denen Wohnobjekte direkt an Landesstraßen angrenzen, werden vom Landesstraßenbau grundsätzlich keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzwände) umgesetzt. Diese Tatsache wird auch im Schreiben der Partei erkannt. Hier werden seit Jahrzehnten passive Maßnahmen (z.B. Lärmschutzfenster mit lärmgedämmten Lüftern) angeboten und auch zahlreich umgesetzt.

Im betreffenden Abschnitt ist bereits ein LKW-Fahrverbot verordnet, Überwachung durch die Bezirksverwaltungsbehörde.

Zu den Urgenzen bezüglich Verkehrssicherheit - fehlende Fahrbahnteilungen und Querungshilfen, sowie Ausweichverkehr, Mautflüchtlinge und Umgehungsverkehr durch ortsansässige Unternehmen: Diese werden laufend von der Gemeinde an die zuständige Bezirkshauptmannschaft herangetragen, dann von den Amtssachverständigen der Abteilung 6 (Infrastruktur und Verkehr) überprüft und in Form von Stellungnahmen an die Behörde übermittelt. Aktuell gibt es diesbezüglich keine offenen Verfahren in der Abteilung 6.

Der Umbau der A10-Anschlussstelle Kuchl vom Halbanschluss zum Vollanschluss kann nur im Zusammenwirken mit dem Bund - hier die ASFINAG - geplant werden. Im aktuellen Koalitionsvertrag ist eine Errichtung der Autobahnauffahrt Kuchl im Sinne des Salzburger Landemobilitätskonzeptes gewünscht.

10. Anrainer (mit Familie) an der B161 Paß Thurn Straße in Mittersill

Auszug/Kurzfassung der Stellungnahme:

Klage über Verkehrslärm der B161 im Bereich der Breitmooskurve (Mittelstation Panorama-bahn), Ersuchen um Lärmschutzmaßnahmen.

Würdigung der Stellungnahme:

Für die Setzung von Lärmschutzmaßnahmen in Sinne einer Lärmsanierung ist die Überschreitung des $L_{eq,tag}$ von 60 dB und/oder $L_{eq,nacht}$ von 50 dB (und weitere Bedingungen, siehe auch Lärmschutz-Infoblatt des Landes Salzburg) erforderlich. Diese Grenzwerte sind hier mit $L_{den}=55$ dB und $L_{night}=45$ dB deutlich unterschritten, ein Lärmschutz aus öffentlichen Mitteln ist daher hier nicht möglich.

11. 2x Anrainer an der B161 Paß Thurn Straße in Hollersbach

Auszug/Kurzfassung der Stellungnahme:

Klage über Verkehrslärm der B161 im Bereich der Breitmooskurve (Mittelstation Panorama-bahn), Ersuchen um Lärmschutzmaßnahmen, Großprojekt Six Senses.

Würdigung der Stellungnahme:

Für die Setzung von Lärmschutzmaßnahmen in Sinne einer Lärmsanierung ist die Überschreitung des $L_{eq,tag}$ von 60 dB und/oder $L_{eq,nacht}$ von 50 dB (und weitere Bedingungen, siehe auch Lärmschutz-Infoblatt des Landes Salzburg) erforderlich. Diese Grenzwerte sind hier mit $L_{den}=56$ dB und $L_{night}=46$ dB deutlich unterschritten, ein Lärmschutz aus öffentlichen Mitteln ist daher hier nicht möglich.

Das angesprochene Projekt (Six Senses) steht in keinem Bezug zum Lärmaktionsplan. Betreffend Informationen zu diesem Projekt im Bereich »Wasenmoos/Jagafeld (Paß Thurn)« wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Mittersill bzw. an die Bezirkshauptmannschaft Zell am See!

12. Anrainer an der B161 Paß Thurn Straße in Mittersill

Auszug/Kurzfassung der Stellungnahme:

Ersuchen um Informationen zum Projekt »Isophone-Prognoseberechnung 2022«

Würdigung der Stellungnahme:

Das angesprochene Projekt (Hotelprojekt inkl. Lärmschutzgalerie) steht in keinem Bezug zu Lärmaktionsplan. Bei uns liegen dazu auch keine weiteren Informationen auf.

Betreffend das Hotelprojekt im Bereich »Wasenmoos/Jagafeld (Paß Thurn)« wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Mittersill bzw. an die Bezirkshauptmannschaft Zell am See!

13. Gemeinde Lamprechtshausen

Auszug/Kurzfassung der Stellungnahme:

Ersuchen um ein LKW-Fahrverbot auf der B 156 (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr), Ersuchen um Ausbau des Schienennetzes bzw. des gesamten öffentlichen Verkehrs, Ersuchen um Ergänzung des Sachprogramms »Freihalten für Verkehrs-Infrastrukturprojekte« um eine Umfahrung von Lamprechtshausen.

Würdigung der Stellungnahme:

Das von der Gemeinde gewünschte LKW-Fahrverbot wird grundsätzlich nur bei Feststellung von Ausweichverkehr/Mautflüchtlingen angedacht. Zuständigkeitshalber wird auf die Bezirksverwaltungsbehörde, die Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung, verwiesen.

Der Ausbau des lokalen Schienenverkehrs wurde im Salzburger Mobilitätskonzept entwickelt und im aktuellen Koalitionsvertrag unterstützt.

Die Umfahrung Lamprechtshausen ist im Regionalprogramm Flachgau Nord aufgenommen worden, wodurch eine ausreichende Flächensicherung im Wege der Instrumente der Raumplanung sichergestellt ist. Eine Ergänzung im Sachprogramm würde zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung des Verordnungsprozesses führen.

14. Diverse Anrainer (Unterschriftenliste) an der L205 Oberndorfer Landesstraße in der Gemeinde Sankt Georgen

Auszug/Kurzfassung der Stellungnahme:

Ersuchen um Eindämmung des Verkehrslärms.

Würdigung der Stellungnahme:

Die L205 Oberndorfer Landesstraße weist einen JDTV (zum Stichtag für diesen Lärmaktionsplan) von ca. 6.000 KFZ/d auf und liegt damit unterhalb des durch die Europäische Union vorgegebenen Schwellenwertes von 8.219 KFZ/d für Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung. Sie wird daher durch *diesen* Lärmaktionsplan nicht umfasst.

Die Informationen wurden an die Abteilung 6 (Infrastruktur und Verkehr) weitergeleitet.

15. AK Salzburg:

Auszug/Kurzfassung der Stellungnahme:

Eine zwar vielfach hinterfragende, aber grundsätzlich positive Stellungnahme: Wunsch nach zusätzlichen statistischen Angaben (optionale Daten), Hinweis auf (neuere) Ergänzungen, Hinterfragung der Nichtanwendung diverser Maßnahmen, Hinweise zur Sachprogramm »Freihaltung für Verkehrsinfrastruktur-Projekte«.

Würdigung der Stellungnahme:

Vorbemerkung:

Die Angabe der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind, ist zwar eine sehr wichtige Maßzahl, ihre (exakte) Ermittlung ist aber äußerst problematisch. Gemäß Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) sind immer alle Einwohner eines Gebäudes der lautesteten Fassade zuzuordnen (siehe Anhang VI). Diese Vorgangsweise entspricht nicht den tatsächlichen Lebensgewohnheiten, sie überschätzt die tatsächlich vom Umgebungslärm betroffenen Einwohner erheblich. Je nach Schallpegel auf der straßenzugewandten Fassade wohnt ein immer größerer Anteil der Bewohner auf der »leisen« Rückseite. Dieser Effekt wird umso wirksamer, je höher die Schallemission einer Straße ist. Insbesondere bei geschlossenen Bebauungen mit ruhigen Innenhöfen werden die dortigen Bewohner mit einem ruhigen Lärmklima in der Statistik der EU als hochlärmbelastet ausgewiesen. Selbst das nicht richtlinienkonforme Modell einer Aufteilung der Einwohner auf

Vorder- und Rückseite eines Hauses überschätzt die Anzahl der Lärmbetroffenen immer noch, da erfahrungsgemäß mehr Bewohner an der leisen Fassade als an der lauten Fassade leben. Die Umgebungsärmrichtlinie normiert im Anhang V (Mindestanforderungen) die Angabe der »... geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, ...«.

Am Beispiel der nur sehr wenig betroffenen Gemeinde Adnet kann ein weiterer Aspekt dazu sehr gut dargestellt werden: Im Jahr 2012 wurde die Lärmkarte für die L107 (Wiestal Straße) noch 200m über die Kreuzung mit der L244 (Adneter Straße) hinaus berechnet und damit eine zu hohe Anzahl von Lärmbetroffenen ermittelt. Im Jahr 2017 wurde die Lärmkarte exakt nur bis zur Kreuzung der L107 mit der L244 berechnet (ab hier liegt der Verkehr unter dem Schwellenwert von 3 Mio KFZ/a). Damit ergibt sich eine scheinbare Abnahme der Verkehrslärmbetroffenen.

Begründung für den Anstieg der Lärmbetroffenen trotz laufender Lärmschutzaktivitäten: Im höchstrangigen Verkehrsnetz (d.h. Autobahnen und Schnellstraßen sowie Haupteisenbahnlinien, welche nicht Teil dieses Aktionsplans sind) ist durch den hohen Prozentsatz an Lärmschutzwänden im Verhältnis zur Streckenlänge die Anzahl der Lärmbetroffenen zurückgegangen. Gemäß Abschätzungen der Abteilung 6 (Infrastruktur und Verkehr) ist im Landesstraßennetz der Anstieg der durch Lärm betroffenen Anrainer durch Zuzug größer als die im gleichen Zeitraum realisierbaren Lärmschutzwände (begrenzte Ressourcen).

Unabhängig von den obigen Ausführungen ist der tatsächliche Anstieg von Lärmbetroffenen oft geringer als die Zahlen des Auflageexemplars vermittelt haben, hier musste noch auf Hochrechnungen zurückgegriffen werden. In der vorliegenden Endfassung sind nun die tatsächlichen Betroffenzahlen enthalten, die auf aktualisierten Adress- und Bewohnerdaten basieren.

Zahlen für Einwohner, die in Objekten leben, für die bereits Lärmschutzmaßnahmen getroffen wurden, liegen leider nicht vor:

Es gibt einerseits keine Aufzeichnungspflichten (und damit Statistiken) für Einwohner in Objekten mit Lärmschutzmaßnahmen und andererseits werden die meisten Lärmschutzfenster privat - oft gleich beim Bau eines Hauses - errichtet und finanziert, für diese gibt es keine Meldepflicht. Eine Statistik der Einwohner »... mit besonderer Schalldämmung ...« wäre daher vollkommen unvollständig und damit ohne Aussagekraft. Diese (optionale!) Angabe wird daher nicht gemacht. Geld, das man in eine solche Erhebung stecken müsste, kann viel sinnvoller zur Sanierung bereits bekannter Lärmprobleme eingesetzt werden!

Ergänzung um aktuelle (neueste) Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs durch Tarifstützung:

Der Lärmaktionsplan benötigt einen relativ langen Zeitraum zu seiner Erstellung. Die Zusammenführung von Sachinformationen unterschiedlicher Amtsabteilungen sowie die vorgegebenen internen und externen Abstimmungspflichten weisen einen erheblichen Zeitbedarf auf. Der Lärmaktionsplan enthält daher nur die zum Ausarbeitungszeitpunkt jeweils gültigen Angaben. Nachträgliche Änderungen müssten wieder diesem umfangreichen Abstimmungsprozess unterworfen werden.

Es ist richtig, dass in der heutigen Zeit Angaben zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sehr rasch veralten, da die Politik aktuell mit Hilfe von Förderungen steuernd eingreift.

Aus praktischen Erwägungen (verfügbare Ressourcen, Fertigstellungszeitpunkt etc.) musste daher dem Aktualisieren von Fakten ein Endpunkt gesetzt werden. Im nächsten Lärmaktionsplan (voraussichtlich Lärmaktionsplan 2024) werden alle Angaben wieder aktualisiert.

Als ein vollständiges Nachschlagewerk für »Nichtlärmdaten«, z.B. welche Förderungen momentan existieren, taugt der Lärmaktionsplan nicht - das ist auch nicht seine Aufgabe.

Nichtanwendung von lärmarmen Straßenbelägen:

Lärmarme Straßenbeläge werden vom Landesstraßenbau im Zuge von Neubauten und von der Landestraßenverwaltung im Zuge der Deckensanierungen seit Jahren nicht mehr eingesetzt. Dies wegen der kurzen Haltbarkeit und somit geringen Wirksamkeit sowie einem damit verbundenen hohen Erhaltungsaufwand.

Sachprogramm »Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte«:

Durch die neuerliche Prüfung einer Trassenvariante für die sogenannte Flughafenbahn kam es zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung. Derzeit werden die Anregungen und Einwendungen der durch die neue Trassenvariante betroffenen Bürger geprüft. Eine Vorlage an die Regierung kann daher frühestens im Herbst 2019 erfolgen.

»Die Anzahl der Einwohner, die eine Reduktion der Lärmbelastungen erfahren, ist leider nicht verfügbar«:

Wenn bei externen Projekten keine (detaillierten) Berechnungen der vom Lärm betroffenen Anrainer angestellt wurden bzw. keine entsprechenden Angaben erfolgten, dann können im Lärmaktionsplan auch keine Zahlen dazu angegeben werden - gemäß Umgebungslärmrichtlinie eine optionale Angabe.

8. BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

8.1 Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung

Das Land Salzburg fördert seit 1985 aktive und passive Lärmschutzeinrichtungen für Objekte (Häuser, Wohnungen) an Landesstraßen B und L.

Im Rahmen des Förderungsprogramms zur Errichtung von Lärmschutzwänden wurden in den letzten 10 Jahren (2008 - 2017) im Land Salzburg an Landesstraßen B und L in Summe € 5.572.000.- investiert. In 32 Projekten wurden damit Lärmschutzwände von ca. 8,5 km Gesamtlänge zum Schutz von ca. 400 Wohnobjekten errichtet.

Im Budget des Jahres 2018 sind dafür € 500.000.- für die Errichtung von ca. 0,8 km Lärmschutzwandgesamtlänge in 2 Teilbauvorhaben (Gemeinden) vorgesehen.

Auszug an Lärmschutzwandprojekten in Gemeinden mit erheblicher Verbesserung der Lärmsituation:

GEMEINDE HALLWANG

B1 Hallwang, Neuerrichtung von Lärmschutzwänden im Ortsteil Unteresch, Umsetzung 2013, Gesamtherstellungskosten € 250.000,-

B1 Hallwang, Neuerrichtung von Lärmschutzwänden im Ortsteil Oberesch, Umsetzung 2017, Gesamtherstellungskosten € 200.000,-

Das umfangreiche Lärmschutzwandprogramm entlang der B1 im Gemeindegebiet von Hallwang ist abgeschlossen.

In den Jahren 2007 bis 2017 wurden ca. € 1,2 Mio von Seiten des Landes Salzburg investiert.

GEMEINDE ELIXHAUSEN

L101 Elixhausen, Generalsanierung Lärmschutzwände, Erneuerung aller Lärmschutzwandelemente und Verbesserung/Erhöhung bestehender Lärmschutzwände, Umsetzung 2016, Gesamtherstellungskosten € 600.000,-

Das umfangreiche Lärmschutzwandprogramm entlang der L101 im Gemeindegebiet von Elixhausen ist von Seiten des Landes Salzburg abgeschlossen.

GEMEINDE HOF

B158 Hof, Neuerrichtung von Lärmschutzwänden im Zuge von Geh- und Radweg-Errichtung Gitzen, Umsetzung 2015, Gesamtherstellungskosten € 150.000,-

GEMEINDE RADSTADT

B320 Radstadt, Teilsanierung Lärmschutzwände, Erneuerung von Lärmschutzwandelementen, Umsetzung 2016, Gesamtherstellungskosten € 420.000,-

GEMEINDE BAD VIGAUN

B159 Vigaun, Neuerrichtung von Lärmschutzwänden im Zuge der Umfahrung Langwies, Umsetzung 2014, Gesamtherstellungskosten € 200.000,-

GEMEINDE LAMPRECHTSHAUSEN

B156 Lamprechtshausen, Neuerrichtung von Lärmschutzwänden in den Ortsteilen Stranzingersiedlung und Bruck, Umsetzung 2015, Gesamtherstellungskosten € 250.000,-

GEMEINDE SAALFELDEN

B311 Saalfelden, Neuerrichtung von Lärmschutzwänden im Ortsteil Kehlbach, Umsetzung 2017, Gesamtherstellungskosten € 600.000,-

GEMEINDE STROBL

B158 Strobl, Generalsanierung Lärmschutzwände, Erneuerung aller Lärmschutzwandelemente und Verbesserung/Erhöhung bestehender Lärmschutzwände, Umsetzung 2016, Gesamtherstellungskosten € 560.000,-

Dieses umfangreiche Programm am Bestand der Lärmschutzwände entlang der B158 im Gemeindegebiet von Strobl ist von Seiten des Landes Salzburg abgeschlossen.

Lärmschutzfenster-Förderaktion:

Im Rahmen der Lärmschutzfenster-Förderaktion wurden in den letzten 10 Jahren (2008 - 2017) an Landesstraßen B und L in Summe € 2.790.000,- ausgegeben. Damit wurde für ca. 790 Projekte (Häuser) der Einbau von ca. 5.480 Einzelementen (Fenster oder Türen, Schalldämmlüfter) gefördert.

Im Landesvoranschlag 2018 sind dafür € 270.000,- reserviert. Damit können ca. 400 Wohnobjekte mit einer Förderung bedacht werden.

8.2 Maßnahmen in der Verkehrsplanung

Straßenausbauten:

Folgende Großbauvorhaben, die auch eine Verbesserung der Lärmsituation zur Folge haben, wurden in den letzten 10 Jahren an Landesstraßen B und L realisiert:

B1/B147 Umfahrung Straßwalchen

- Entlastung des Ortszentrums von Straßwalchen (ca. 40 %ige Verkehrsentslastung)
- Gesamtlänge ca. 2,5 km (davon Unterflurtrassen ca. 1,0 km)
- Fertigstellung 2014
- Gesamtherstellungskosten ca. € 50 Mio.

B159 Umfahrung Langwies

- Entfall einer Eisenbahnkreuzung und Entlastung des Ortsteils Langwies durch eine Lärmschutzwand
- Fertigstellung 2016
- Gesamtherstellungskosten ca. € 20 Mio.

L118 Halbanschlussstelle Hagenau

- Entlastung des Ortes Bergheim durch Vermeidung von Mehrwegen
- Verkehrsfreigabe Ausbaustufe 1 2015
- Gesamtherstellungskosten ca. € 12 Mio.

Maßnahmen im Straßenverkehr:

Aufgrund von Überschreitungen der Stickstoffdioxidgrenzwerte an der Salzburger Stadtautobahn A1 wurde am 3.3.2015 ein flexibles Tempolimit (80/100 km/h) verordnet. Weiters wurde schon im Jahr 2008 auf einem Teilstück der Tauernautobahn A10 ein flexibles Tempolimit (100/130 km/h) verordnet. Mit diesen beiden Maßnahmen wird neben der Reduktion der Stickstoffoxide auch eine Reduktion der Lärmemissionen und -immissionen erwirkt. Diese Maßnahmen wirken auf Bundesstraßen und sind hier ergänzend aufgenommen, weil sie vom Land veranlasst wurden.

Maßnahmen des Landes für mehr Angebot von Park-and-Ride sowie Park-and-Drive:

Der Ausbau von Schnittstellen zwischen den Verkehrsmitteln soll multimodales Verkehrsverhalten fördern und zur Entlastung des Straßennetzes in zentralen Orten sowie im Ballungsraum beitragen.

Schon vor 2017 wurden vom Land Salzburg in Kooperation mit den ÖBB und den Salzburger Landesbahnen sukzessiv Park-and-Ride Anlagen (P&R) als Umsteigemöglichkeiten an Bahnlinien und auch an Bushaltestellen realisiert. Die Ausweitung von Kapazitäten und Standorten wird auf Basis des Landesmobilitätskonzeptes »salzburg.mobil 2025« ab 2017 intensiviert und auch in den nachfolgenden Jahren fortgesetzt.

Im Auftrag des Landes wurde eine Studie zur Weiterentwicklung der P&R-Anlagen im Land Salzburg erstellt. Die Studie empfiehlt, ausgehend von einer Potenzialanalyse sowie einer Detailbewertung bestehender und möglicher zukünftiger Standorte, im ganzen Bundesland

- eine kostengünstige Effizienzsteigerung der bestehenden Park-and-Ride Anlagen durch Parkraummanagement, sowie
- einen stufenweisen Ausbau bzw. die Erweiterung von Park-and-Ride Anlagen (konkrete Ausbauvorschläge für bestehende und neue Standorte).

2016 standen im Bundesland Salzburg bereits ca. 2.400 P&R Stellplätze zur Verfügung. 2017 hat die Landesverkehrsplanung massiv begonnen, zum einen Effizienzsteigerung im Bestand zu forcieren (Parkraumbewirtschaftung), womit insgesamt ein Potential von ca. 500 zusätzlichen P&R-Stellplätzen geschaffen wurde. Zum anderen erfolgt seither ein gezielter Neubau bzw. eine Erweiterung von P&R-Anlagen. Das Land Salzburg wird das Angebot an P&R-Stellplätzen im Bundesland entsprechend der Studie sukzessive ausweiten.

Übersicht der realisierten Erweiterungen und Neuerrichtungen:

Nr.	Jahr <u>2013</u>	Gemeinde	Haltestelle	Anzahl KFZ - Stellplätze	Errichtungskosten (€)
1	Bus	Koppl	Bushaltestelle Sperrbrücke	27 - neue Anlage	80.000
2	Lokalbahn	Lamprechtshausen	Bhf Lamprechtshausen	Bestand 80 zusätzlich 20	110.000
3	Bahn ÖBB	Straßwalchen	B&R Anlage Straßw. West	40 Radabstellplätze	88.000
4	Lokalbahn	Nußdorf	Bhf Nußdorf Weithwörth	Bestand 35 zusätzlich 11	60.000
5	Bus	Elixhausen	Bushaltestelle Abzw. Mödlham	20 - neue Anlage	115.000
Nr.	Jahr <u>2014</u>	Gemeinde	Haltestelle	Anzahl KFZ - Stellplätze	Errichtungskosten (€)
1	Bahn ÖBB	Stadt Salzburg	B&R Anlage Schallmoos	600 Radabstellplätze	160.000
2	Pinzgaubahn	Mittersill	Bhf Mittersill	40	210.000
Nr.	Jahr <u>2015</u>	Gemeinde	Haltestelle	Anzahl KFZ - Stellplätze	Errichtungskosten (€)
1	Bahn ÖBB	Hallwang	Haltestelle Hallwang Elixhausen	40 - neue Anlage	240.000
2	Lokalbahn	Lamprechtshausen	Bhf Lamprechtshausen	Bestand 100 zusätzlich 46	240.000
Nr.	Jahr <u>2016</u>	Gemeinde	Haltestelle	Anzahl KFZ - Stellplätze	Errichtungskosten (€)
1	Lokalbahn	Oberndorf	Bhf Oberndorf	3 zusätzliche	16.000
2	Lokalbahn	Bürmoos	Bhf Bürmoos / SLB	Bestand 70 zusätzlich 13	70.000
3	Pinzgaubahn	Bramberg	Bhf Bramberg	20 zusätzliche	100.000
4	Bus	Obertrum	Haltestelle Obertrum Staufenstr.	Bestand 24 zusätzlich 22	40.000
5	Bus	Henndorf	Haltestelle Gersbach	17 - neue Anlage	Keine Angabe
6	Bus	St. Koloman	Abzw. Schörg-hofsiedlung	5 - neue Anlage	25.000
Nr.	Jahr <u>2017</u>	Gemeinde	Haltestelle	Anzahl KFZ - Stellplätze	Errichtungskosten (€)
1	Bahn ÖBB	Seekirchen	Bhf Seekirchen / ÖBB	Bestand 83 zusätzlich 73	400.000
2	Pinzgaubahn	Uttendorf	Bhf Uttendorf	30 - neue Anlage	120.000
3	Bahn ÖBB	Bad Vigaun	Haltestelle Bad Vigaun	60 - neue Anlage	110.000
4	Bahn ÖBB	St. Johann	Bhf St. Johann	Bestand 46 zusätzlich 56	225.000

5	Lokalbahn	Nußdorf Weithwörth	Bhf Nußdorf / Weithwörth	Bestand 46 zusätzlich 39	210.000
6	Bus	Eben	Autobahnabfahrt Eben	53 - neue Anlage	500.000
7	Bahn ÖBB	Neumarkt	Bhf Neumarkt	Bestand 130 zusätzlich 246	1.200.000
8	Lokalbahn	Nußdorf Weithwörth	Pabing Haltestelle	50 - neue Anlage	Keine Angabe
9	Bus	Adnet	Haltestelle Ortszentrum	20 - neue Anlage	60.000
10	Bus	Hof	Bushaltestelle Alte Tanne	11 - neue Anlage	Keine Angabe
11	Bus	Fuschl am See	Fuschl am See / Zentrum	32 - neue Anlage	220.000

Übersicht der geplanten Erweiterungen und Neuerrichtungen:

Nr.	Jahr <u>2018</u>	Gemeinde	Haltestelle	Anzahl KFZ - Stellplätze	Status
1	Lokalbahn	Oberndorf	Bhf Oberndorf	Bestand 50 zusätzlich 15	geplant
2	Bus	Bramberg	Haltestelle Abzw. Habachtal	5 - neue Anlage	geplant
3	Bus	Puch	Raschlwirt L105	8 - neue Anlage	Realisierungsvertrag unterzeichnet
4	Bus	Hof	Bushaltestelle Eggerwirt	25 - neue Anlage	geplant
5	Bus	Abtenau	Haltestelle Voglau Schwaighofbrücke	30 + 20 - neue Anlagen	Realisierungsvertrag unterzeichnet
6	Pinzgaubahn	Niedersill	Bhf Niedersill	Bestand 10 zusätzlich 20	Realisierungsvertrag unterzeichnet
7	Pinzgaubahn	Wald	Bhf Krimml	Bestand 0 zusätzlich 15	geplant
Nr.	Jahr <u>2019</u>	Gemeinde	Haltestelle	Anzahl KFZ - Stellplätze	Status
1	Lokalbahn	Bürmoos	Bhf Bürmoos / SLB	Bestand 82 zusätzlich 30	geplant
2	Bahn ÖBB	Golling	Bhf Golling	Bestand 70 zusätzlich 55	Planungsvertrag unterzeichnet
3	Bahn ÖBB	Schwarzach	Bhf Schwarzach	Bestand 170 zusätzlich 170	Planungsvertrag unterzeichnet
4	Bahn ÖBB	Neumarkt	Bhf Neumarkt	Bestand 246 zusätzlich 50	geplant
5	Pinzgaubahn	Piesendorf	Fürth - Kaprun	Bestand 50 zusätzlich 20	geplant
6	Pinzgaubahn	Piesendorf	Bhf Piesendorf	Bestand 30 zusätzlich 20	geplant

7	Pinzgaubahn	Piesendorf	Walchen i. Pinzgau	20 - neue Anlage	geplant
8	Bus	Henndorf	Henndorf Nord Alte B1	80 - neue Anlage	geplant

Schienenverkehrsinfrastruktur (Entlastung von Straßen):

NAVIS - Schiene:

Die Republik Österreich und das Land Salzburg haben im August 1998 den Rahmenvertrag 2000 zur Finanzierung von NAVIS abgeschlossen. So gut wie alle Haltestellen auf dem Ast Salzburg - Golling (Süd-Ast) wurden bereits fertig gestellt. Die Strecke Salzburg Hauptbahnhof - Staatsgrenze - Freilassing wurde bereits ausgebaut. Die Eröffnung der auf diesem Streckenabschnitt liegenden Haltestelle Taxham erfolgte 2006. Im Zuge dieses 3-gleisigen Ausbaus der Strecke Salzburg - Freilassing wurden 2009 die Haltestellen Mülln und Aighhof eröffnet, 2013 die Haltestelle Lieferung.

Der 30-Minuten-Nahverkehrstakt zwischen Salzburg und Golling ist realisiert.

Der »Talent« als modernes Nahverkehrsfahrzeug (S-Bahn) ist im Einsatz.

NAVIS (Nahverkehrsinfrastrukturprogramm): Im Zuge des 3-gleisigen Ausbaus der Strecke Salzburg - Freilassing wurden 2009 die Haltestellen Mülln und Aighhof eröffnet, 2013 die Haltestelle Lieferung.

Eine **neue Haltestelle Vigau** am NAVIS-Südast ab 2017 wurde eingerichtet.

Auch die **Pinzgauer Lokalbahn**, die durch das Hochwasser vom Juli 2005 beeinträchtigt war, aber eine Nahverkehrsfunktion mit dem Ziel der Straßenentlastung hat, ist vollständig wiederhergestellt worden. Seit 2010 fährt die Pinzgauer Lokalbahn wieder bis Krimml.

NAVIS - Straße:

Im Bereich des Regionalbusangebotes sind die Flachgautakte 1 und 2 und der Tennengautakt bereits realisiert.

Maßnahmen des Salzburger Landesmobilitätskonzeptes 2006-2015:

Im Salzburger Landesmobilitätskonzept 2006-2015 (SLMK) wurde eine Vielzahl von Maßnahmen ausgearbeitet, die eine Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs zum Ziel haben. Die im Folgenden angeführten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, es ergab sich daraus auch jeweils ein positiver Umwelteffekt und somit ein positiver Effekt im Sinne der Umgebungslärm-Richtlinie.

Sanfte Mobilität im Tourismus:

- Das Konzept der Sanften Mobilität stellt eine zukunftssträchtige Strategie für starke Wirtschaftskraft bei hoher Lebensqualität dar. Die Benützung umweltfreundlicher Verkehrsarten im Ort und bei An- und Abreise stehen dabei im Mittelpunkt.

Sanfte Mobilität wurde bisher geprägt durch:

- Konzeption und Umsetzung einer umweltrelevanten Reiselogistik
- Optimierung der Verkehrsangebote von Bahn, Bus, Taxi, Rad, Bergbahnen

- Integration von Fahrplan- und Tourismusinformatiön in einer Mobilitätsdienstleistungszentrale
- E-Fahrzeuge für die Gäste
- Alternative Angebote: Shuttle-Dienst, umweltfreundliche City-Busse, Anrufsammeltaxidienste
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen durch mehr Fuß- und Radwege, Fußgängerzonen, Parkraumbewirtschaftung

Status: Als erfolgreiches Beispiel in Salzburg gilt die Gemeinde Werfenweng. Als Vorbild kann auch die Strategie des Regionalverbandes Tennengau gesehen werden, touristische Fahrten mit dem Öffentlichen Verkehr dahingehend zu fördern, dass für Gäste attraktive und unkomplizierte Verkehrsangebote innerhalb der Region bzw. in die Landeshauptstadt angeboten werden.

Auswirkung: Reduktion des lokalen Kfz-Verkehrs sowie des regionalen bzw. überregionalen Kfz-Verkehrs durch An- und Abreise mit alternativen Verkehrsmitteln (Bus und Bahn) mit entsprechender Verringerung der Lärmbelastung vor allem im Ort, aber auch an den An- und Abreiserouten

LKW-Fahrverbote:

Ziele: Rückverlagerung der Lkw-Fahrten auf die Autobahn und Schutz der Bevölkerung in dicht besiedelten Ortsgebieten.

Beispiele:

- B1 Wiener Straße Straßwalchen - Landesgrenze
- B99 Katschbergstraße Gemeindegebiet Eben im Pongau
- B158 Wolfgangsee Straße
- B159 Salzachtal Straße Gemeindegebiete Kuchl/Golling
- B159 Salzachtal Straße Ortsgebiet Tenneck
- B159 Salzachtal Straße Ortsgebiet Bischofshofen
- B320 Ennstal Straße

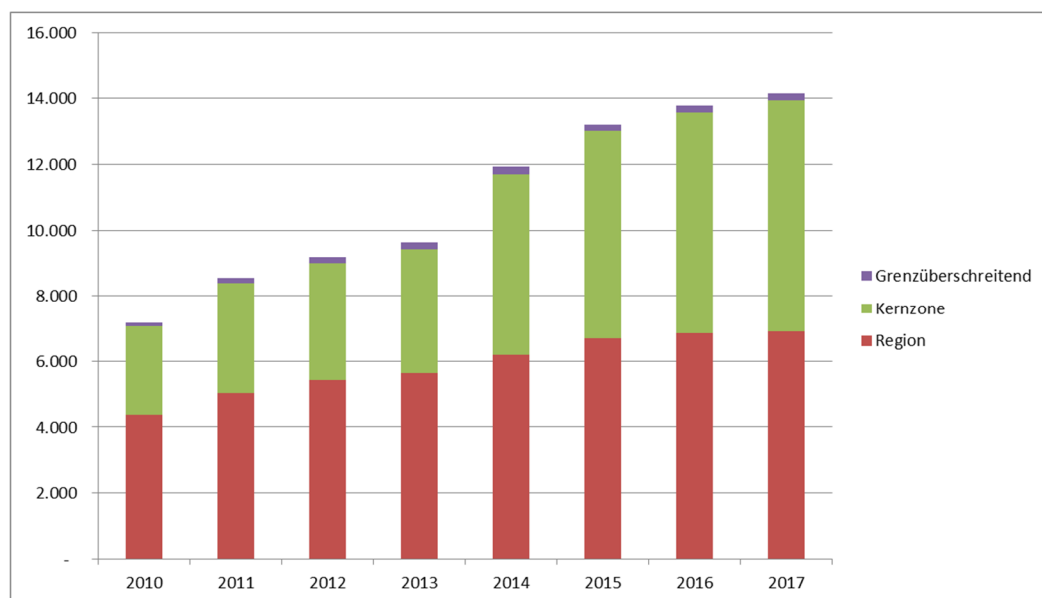
Auswirkung: Die Verordnung der Fahrverbote wurde in allen Fällen von der betroffenen Bevölkerung begrüßt, es gibt dort seither kaum mehr Beschwerden über die Auswirkungen des Lkw-Verkehrs.

Förderung des öffentlichen Verkehrs durch Tarifstützung:

Das Land gewährt beim Kauf einer Jahreskarte des Salzburger Verkehrsverbunds (SVV) eine Förderung von 20% des Kaufpreises. Der Jahreskartenverkauf der letzten 8 Jahre zeigt folgende Entwicklung:

Jahr	Region	Kernzone	Grenzüberschreitend	Gesamt	Bemerkung
2010	4.382	2.679	112	7.173	
2011	5.032	3.368	149	8.549	
2012	5.422	3.567	185	9.174	
2013	5.629	3.789	214	9.632	
2014	6.187	5.499	244	11.930	
2015	6.702	6.325	174	13.201	
2016	6.855	6.727	208	13.790	
2017	6.917	7.015	215	14.147	
2018	4.303	3.894	135	8.332	erst 6-monatiger Verkauf
Summe	51.429	42.863	1.636	95.928	

Jahresverkäufe (Stand 16.07.2018)



Jahresverkäufe (Stand 16.07.2018)

Der SVV unterstützt die **FerienCard** für Kinder und Jugendliche, diese ist gültig innerhalb der Schulferien.

Ebenso wird die **SVV-Jugendcard** gefördert, um Jugendlichen einen Rabatt von ca. 30 % auf ihre Einzelfahrscheine zu gewährleisten.

Das **Semesterticket** oder auch die **Studentcard** der SVV wird vom Land Salzburg, vom Land Oberösterreich und vom Bund mit erheblichen Mitteln gestützt, dadurch ergibt sich ein Rabatt von etwa 40 %.

Die **Jahreskarte** für den SVV wird mit etwa 20 % vom Land Salzburg gefördert.

Das **City Ticket** als Jahreskarte oder Monatskarte wird mit etwa 20 % von Geldern des Landes Salzburg sowie der Stadt Salzburg gefördert.

Die **Regionsjahreskarte** wird mit etwa 20 % durch das Land Salzburg gefördert

Die **S´Cool Card** gilt 10 Monate (während der Schulzeit) und wird vom Bund gefördert.

Die **Super S´Cool Card** gilt auch während der Ferien und wird vom Bund und vom Land Salzburg mit etwa 80 % gefördert.

Das **Edelweißticket für Senioren** wird bis zu einer gewissen Stückzahl vom SVV gefördert.

Landes-Radverkehrsnetz:

Zur bisher sehr erfolgreichen Fortsetzung der Radwegebauprogramme und zu den Ausbaustufen zwischen 2002 - 2005 und 2006 - 2015 wird das Investitionsprogramm 2013-2017 für das Salzburger Landes-Radverkehrsnetz fortgesetzt.

Salzburger Landes-Radverkehrsnetz Investitionsprogramm 2013 - 2017

Anteil Land Salzburg

	km Radweg	Investkosten in Mio €
Flachgau	11,8	6,8
Tennengau	3,8	2,3
Pongau	2,2	0,8
Lungau	2,7	1,2
Pinzgau	6,3	3,7
Summe	26,8	14,8

9. MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG

9.1 Maßnahmen in der Verkehrsplanung

Landesweite Fahrplanausweitung Schiene ab Dezember 2017:

Das Land Salzburg bestellte bis Dezember 2017 395.000 Zugkilometer auf den ÖBB-Strecken. Ab 2018 werden jährlich rund 670.000 km bestellt. Die Mehrbestellung betrifft den NAVIS-Nordostast mit 140.000 km sowie den Zentralraum Pinzgau mit 130.000 km.

NAVIS - S-Bahn-Knoten Neumarkt mit Integration der Mattigtalbahn:

Weiterer nahverkehrsgerechter Ausbau der Weststrecke zwischen Salzburg Hbf. und Steindorf mit Schwerpunkt Knoten Neumarkt und dafür erforderlichem dreigleisigen Ausbau Neumarkt-Köstendorf bis Steindorf. Mit diesen Ausbaumaßnahmen sollen Angebotsverbesserungen im Regionalverkehr ermöglicht werden, die erhebliche Verkehrsverlagerungen vom MIV (Motorisierter Individualverkehr) zum ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) bewirken. Die Verbesserung des Verkehrsangebotes wird stufenweise möglich sein, entsprechend der Realisierung des Infrastrukturausbaus für den Nah- und Fernverkehr. Entsprechend erfolgte bereits eine Mehrbestellung von 140.000 Zugkilometern im Nahverkehr am NAVIS-Nordostast ab 2018. Die Baumaßnahmen wären von 2019 bis 2021 vorzusehen.

P&R - Haltestelle Seekirchen Süd am NAVIS-Nordostast/S-Bahn:

Planungen gemeinsam mit der ÖBB Infrastruktur AG laufen. Die Umsetzung könnte ab 2021 oder 2022 erfolgen.

Geplante bauliche Maßnahmen (Großprojekte/Umfahrungen)

Bis 2023 ist die Umsetzung von folgenden Bauvorhaben geplant, die auch eine Verbesserung der Lärmsituation bewirken:

Halbanschlussstelle Hagenau Ausbaustufe 2

- Entlastung des Ortes Bergheim durch Vermeidung von Mehrwegen
- Baubeginn voraussichtlich 2019

Verkehrsentlastung Schüttdorf

- Entlastung der B311 und B168 im Ortsteil Schüttdorf
- Baubeginn voraussichtlich 2020

Großvorhaben ERB-EuRegioBahnen/Verlängerung der S1 Salzburger Lokalbahn:

Dieses hätte erhebliches Verlagerungspotential im Zentralraum. Erster Schritt wäre der Start der Planungen für die behördlichen Einreichpläne.

9.2 Maßnahmen in der Raumordnung

In der überörtlichen und örtlichen Raumplanung wird eine Reihe von indirekten Maßnahmen umgesetzt, die Auswirkungen auf die Verminderung von Lärm haben:

Konsequente Umsetzung der Richtlinie »Immissionsschutz in der Raumordnung«: Die Richtlinie kann kostenlos bezogen werden unter:

https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser/_Documents/pdf-immission.pdf

Zur Erleichterung des Vollzugs der Richtlinie in den Gemeinden wurden zusätzliche Lärmkarten (Berücksichtigung eines Prognoseverkehrs) berechnet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Diese Prognoselärmkarten sind in SAGISonline allgemein zugänglich. Gerade diesen Lärmkarten kommt zunehmend höhere Bedeutung bei.

Für alle nicht vom UUIG umfassten Landesstraßen B und L werden in den nächsten Jahren vereinfachte Lärmimmissionskarten berechnet werden. Diese Karten werden den derzeitigen Straßenverkehrslärmemissionskataster ersetzen und sollen in der Raumordnung umfassend angewendet werden.

Folgende Grundsätze werden in der Raumordnung verfolgt:

- Ausweisung von Wohn- und Betriebsstandorten außerhalb des ÖV-Einzugsbereiches nur in besonders begründeten Ausnahmen, d.h. konsequente Orientierung der Siedlungsentwicklung am ÖV (Güteklassen) und in den Siedlungsschwerpunkten
- Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl im Güter- und Pendlerverkehr durch die bevorzugte Ausweisung von regionalen und überregionalen Gewerbezonem im Einzugsbereich des Schienenverkehrsmittels (mit der Möglichkeit einer Schienenanbindung) und in der Nähe bestehender Bahnhöfe und Eisenbahnhaltestellen
- Ausweisung von Wohngebieten im Einflussbereich von umweltrelevanten Emissionsquellen (insbesondere Lärm) nur dann, wenn durch entsprechende Schutzmaßnahmen die Einhaltung umwelthygienischer Grenzwerte gesichert ist und öffentliche und private Dienstleistungseinrichtungen sowie öffentliche Verkehrsmittel in zumutbarer Entfernung vorhanden oder geplant sind
- Schaffung kompakter und maßvoll verdichteter Siedlungen entlang der bestehenden Eisenbahnen nur unter Beachtung der Erfordernisse des Immissionsschutzes
- Ausweisung von Flächen für Einkaufszentren, Freizeiteinrichtungen und Gewerbegebieten unter Bedachtnahme auf die Minimierung der Belastung durch den Verkehr nur nach umfassender Prüfung der Verkehrsentwicklung

- Konzentration des Wohnungswachstums und der Betriebsstandorte von überörtlicher Bedeutung an ausgewählten Entwicklungsstandorten in regionaler Abstimmung
- Verkehrsnachfragelenkung durch entsprechende Ausweisung von Standorten mit hoher Nutzungsfrequenz (z.B. Einkaufszentren, größere Betriebe, Wohnsiedlungen, Schulen, Freizeiteinrichtungen)
- Reduktion der Immissionsschallpegel durch entsprechende Situierung von Gebäuden (im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan) mit lärm- und abgasempfindlichen Nutzungen, abgewandt von stark befahrenen Straßen und Eisenbahnlinien sowie durch die Wahl entsprechender Bauformen (z.B. geschlossene Bebauung als Abschirmung vom Straßenlärm)
- Vorausschauende Flächenwidmungsplanung unter verstärkter Berücksichtigung der umwelthygienischen Zielsetzungen (z.B. Anordnung von Immissionsschutzstreifen bei benachbarten lärmintensiven bzw. sensiblen Nutzungsformen, Ausweisung von Betriebsgebieten als Puffer zwischen Wohngebieten und lärmintensiven Nutzungsformen)

Die Inhalte des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 (ROG 2009), LGBl Nr 30/2009 idgF, zur Gewährleistung des Schutzes vor Umgebungslärm sind in der folgenden Tabelle kurz dargestellt:

§ 2 (1) Z.7:	e) eine bestmögliche Abstimmung der Standorte für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen und öffentliche Dienstleistungseinrichtungen sowie für Erholungsgebiete erreicht wird und
	f) die Bevölkerung vor Gefährdung durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfangs sowie vor Umweltschäden, -gefährdungen und -belastungen durch richtige Standortwahl dauergenutzter Einrichtungen und durch Schutzmaßnahmen bestmöglich geschützt wird.
§ 2 (2):	4. verstärkte Berücksichtigung der Umweltschutzbelange und entsprechende Wahrnehmung der Klimaschutzbelange bei der Abwägung ökologischer und ökonomischer Ansprüche an den Raum, Unterstützung des Natur- und Landschaftsschutzes;
	5. Orientierung der Siedlungsentwicklung an den Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs und sonstigen Infrastruktureinrichtungen unter Beachtung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtungen;
§ 28 (3):	Als Bauland dürfen vorbehaltlich § 37 Flächen nicht ausgewiesen werden, die (...) 4. auf Grund der gegebenen oder erwartbaren Umweltbelastungen oder -auswirkungen für eine widmungsgemäße Nutzung ungeeignet sind;
§ 28 (4):	Als Bauland sollen nur Flächen ausgewiesen werden, die der geplanten hauptsächlichen Verwendung entsprechend (...) 3. eine ausreichende Umweltqualität (Besonnung, Klima, Belastung durch Lärm und Luftschadstoffe udgl) aufweisen.
§ 36 (5):	In der Kategorie Immissionsschutzstreifen sind nur bauliche Nebenanlagen zulässig, die der Erreichung des Schutzzweckes dienen.
§ 53 (2) Z.17:	Im Bebauungsplan der Aufbaustufe können Maßnahmen zu Zwecken des Immissionsschutzes (z.B. Lärmschutzwände oder -wälle, Lärmschutzfenster) festgelegt werden.

Darüber hinaus werden regionale Initiativen für verkehrslenkende Maßnahmen (z.B. regionales Entwicklungskonzept »S-Bahn Pinzgau« des Regionalverbandes Pinzgau) gefördert. Laut Umgebungslärmrichtlinie sind damit insbesondere »die Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten fünf Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete« gemeint.

9.3 Auf die Geräuschquelle ausgerichtete technische Maßnahmen

Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden von den Baubezirken der Landesstraßenverwaltung folgende Maßnahmen laufend geplant und umgesetzt:

Fahrbahnen:

- Ca. 29 km neue Fahrbahndecken (Beläge) pro Jahr durchschnittlich in den letzten 10 Jahren. Dieses Programm wird fortgesetzt und je nach vorhandenem Budget ausgeweitet.
- Keine Pflasterungen im Fahrbahnbereich
- Möglichst einheitliche / homogene Fahrbahnoberflächen
- Schachtabdeckungen im Fahrbahnbereich: bei Bestandsanierungen neu ausgeführte Schachanzahl möglichst gering mit verschraubten Deckeln

Brücken:

- Bis zu brauchbaren Brückenlängen möglichst integrale Brückenobjekte ohne Fahrbahnübergangskonstruktionen (FÜK) im Brückenverlauf
- Lärmabschirmung der FÜK nach unten
- FÜK: Fingerkonstruktionen anstatt Lamellenkonstruktionen
- Bestmöglicher FÜK-Einbau und bestmögliche Anrampung vor Fugenkonstruktionen
- Verstärkter Einsatz von Betonleitwänden (Lärmabschirmung)
- Forschungsvorhaben für alternative Deckelkonstruktionen auf Brücken zur Lärmreduktion

9.4 Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung

Im Bereich des Landes Salzburg sind derzeit keine derartigen Maßnahmen vorgesehen.

9.5 Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung

Die Förderprogramme zur Errichtung von Lärmschutzwänden und zum Einbau von Lärmschutzfenstern werden weitergeführt.

Für die nächsten 5 Jahre (2018 - 2022) ist geplant, für Lärmschutzwände und -dämme in Summe € 2.500.000,- auszugeben und damit ca. 20 Projekte mit einem Gesamtumfang von ca. 3,8 km zu realisieren. Der zukünftig verfügbare Betrag ist abhängig vom Budgetbeschluss des Landtages. Diese Einzelprojekte werden gemäß Listung in der vorliegenden Dringlichkeitsreihung umgesetzt, die Dringlichkeitsreihung wird fortgeführt.

Eine Evaluierung der Förderung von schalltechnischen Sanierungen an Landesstraßen und an Eisenbahnstrecken von den zuständigen Abteilungen Landesbaudirektion und Umweltschutz ist im Jahr 2009 erfolgt.

Doppelförderungen wurden vermieden und Synergieprojekte wurden abgestimmt.

9.6 Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen

Im Bereich des Landes Salzburg sind keine zusätzlichen derartigen Maßnahmen vorgesehen.

10. ANGABEN ZUR ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN UND ERGÄNZENDE EINZELMASSNAHMEN IN ANDEREN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN

Bei der Erstellung der strategischen Lärmkarten wurde mit den Nachbar(bundes)ländern folgendermaßen zusammengearbeitet:

Anhand der Verkehrsstärken (JDTV) der Landesstraßen B und L sowie von Privatstraßen mit entsprechender Verkehrsbedeutung wurden alle Straßen, die im Bereich der Landesgrenzen deutlich unterhalb des Schwellenwertes von 8.220 Kfz/24h liegen, ausgeschieden. Diese Straßen werden in der folgenden Auflistung hellgrau dargestellt.

Bei den verbliebenen Straßen wurde mit dem jeweiligen Nachbar(bundes)land die Vorgehensweise besprochen. Dabei wurde für einzelne relativ kurze Straßenabschnitte die Kartierung auch unterhalb des Schwellenwertes bis an die Landesgrenze vereinbart bzw. fortgesetzt.

Folgende Straßen schneiden die Salzburger Landesgrenzen - Aufzählung ausgehend von Bayern (Deutschland) im Uhrzeigersinn. In Klammern sind die Verkehrsstärken (an den Landesgrenzen) angegeben, die im Rahmen der ECE-Zählung 2015, Stand SAGIS 11.10.2018 ermittelt wurden:

Bayern (Deutschland): 4 Straßen (B178, B1, B155, B156a) mit entsprechender Verkehrsstärke

- B178 Loferer Straße (10.900 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- L110 Hirschbichl Straße (300 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- L256 Dürrnberg Straße (1.000 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- B160 Berchtesgadener Straße (6.900 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- L114 Großmeiner Straße (4.800 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- B1 Wiener Straße (12.100 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- B155 Münchener Straße (23.000 KFZ/24h an der Landesgrenze):
liegt im Ballungsraum der Landeshauptstadt Salzburg
- B156a Lamprechtshausener Straße Abzw. Oberndorf (10.500 KFZ/24h an der Landesgrenze)

Oberösterreich: 6 Straßen (B156, L101, B147, B1, B154, B158) mit entsprechender Verkehrsstärke

- L205 St. Georgener Straße (5.900 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- L228 Außerfürther Straße (2.300 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- B156 Lamprechtshausener Straße (7.000 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- L221 Michaelbeurer Straße (1.700 KFZ/24h an der Landesgrenze)

- L242 Perwanger Straße (2.400 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- L203 Gransdorfer Straße (1.700 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- L101 Mattseer Straße (4.500 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- B147 Braunauer Straße und L268 Baier Straße (12.600 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- B1 Wiener Straße (5.500 KFZ/24 h an der Landesgrenze)
- L265 Hüttenedter Straße (1.300 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- L208 Vöcklatal Straße (2.200 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- B154 Mondsee Straße (4.500 KFZ/24h bei km 3,806 an der Landesgrenze)
- L103 Thalgauner Straße (3.100 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- B154 Mondsee Straße (3.700 KFZ/24h bei km 25,833 an der Landesgrenze)
- L217 Kienbergwand Straße (1.100 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- B152 Seeleiten Straße (2.000 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- L116 St. Wolfgang Straße (5.700 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- B158 Wolfgangsee Straße (10.300 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- B166 Paß Gschütt Straße (2.600 KFZ/24h an der Landesgrenze)

Steiermark: Eine Straße (B320) mit entsprechender Verkehrsstärke

- L219 Filzmooser Straße (1.500 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- B320 Ennstal Straße (9.100 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- L223 Forstauer Straße (800 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- B96 Murtal Straße (900 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- B95 Turracher Straße (4.000 KFZ/24h an der Landesgrenze)

Kärnten: Keine Straße mit entsprechender Verkehrsstärke

- L267 Bundschuh Straße (300 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- B99 Katschberg Straße (1.400 KFZ/24h an der Landesgrenze),
- B167 Gasteiner Straße (1.000 KFZ/24h auf der Zufahrt zur Bahnverladung)
Großglockner-Hochalpenstraße (keine detaillierten Verkehrszahlen vorliegend, jedoch deutlich unter dem Schwellenwert, auf der Zulaufstrecke L271 nur 900 KFZ/24h)

Osttirol: Keine Straße mit entsprechender Verkehrsstärke

Felbertauernstraße (keine detaillierten Verkehrszahlen vorliegend, jedoch deutlich unter dem Schwellenwert)

Südtirol (Italien): Keine Straße im hochalpinen Gelände

Nordtirol: 2 Straßen (B178, B161) bis an die Landesgrenze kartiert

- B165 Gerlos Straße (700 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- B161 Paß Thurn Straße (6.100 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- B164 Hochkönig Straße (3.800 KFZ/24h an der Landesgrenze)
- B178 Loferer Straße (7.000 KFZ/24h an der Landesgrenze)

11. LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM

Belastungen vermeiden, damit später nicht (teuer) saniert werden muss - dieser Grundgedanke ist sowohl volkswirtschaftlich sinnvoll als auch im Hinblick auf leere Kassen (Budgets!) der klar vorgezeichnete Weg. Raumordnung, Mobilitätsplanung und eine entsprechende Infrastruktur für den Öffentlichen Verkehr (Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs) sind wichtige Stützen.

11.1 Raumordnung und Mobilitätsplanung

Sachprogramm »Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte«

Allgemeines:

Das Bundesland Salzburg weist eine Fläche von 7.154 km² auf, davon können aber nur rund 17,6 % (1.259 km²) als Dauersiedlungsraum genutzt werden. In diesem Dauersiedlungsraum befinden sich 99,8 % der Wohnbevölkerung, 99,5 % der Beschäftigten am Arbeitsort sowie 96,8 % der verbauten Fläche. Durch die Vielzahl der Nutzungsinteressen (Siedlungsflächen, Verkehrsflächen, technische Infrastrukturen, Freiraumnutzungen) und durch den dadurch immer knapper werdenden Raum sowie durch die daraus resultierenden Umweltproblematiken (Bodenversiegelung, Lärm, Luftschadstoffe etc.) wird die Planung und Flächensicherung für zukünftige Verkehrsinfrastrukturen zusehends schwieriger. Neben langen Planungszeiträumen sind auch die finanziellen Ressourcen des Bundes, des Landes und der Kommunen ein Faktum, das die Umsetzung von geplanten Verkehrsprojekten oftmals verzögert. Um aber auch in Zukunft eine Verkehrsinfrastruktur anbieten zu können, die die intensiven Austauschbeziehungen und Verflechtungen des Zentralraumes Salzburgs mit den Bezirken Innergebirg sowie den benachbarten Ländern (vor allem Bayern und Oberösterreich) gewährleisten kann, sind eine vorausschauende Planung und Freihaltung von Korridoren bzw. Trassen erforderlich. Auch in den inneralpinen Talschaften bestehen sehr oft beengte Verhältnisse, die sich nachteilig auf die Verkehrsverhältnisse auswirken. Der Urlaubsreiseverkehr sowie das Freizeitverhalten der Bevölkerung vergrößern diese Problematik.

Eine wichtige Rolle für das Verkehrsgeschehen im Land Salzburg nimmt auch die Schieneninfrastruktur ein. Durch die bereits teilweise erfolgte Umsetzung des NAVIS-Konzeptes (S-Bahn Salzburg) ist ersichtlich, welches Potenzial dieser Verkehrsträger für eine nachhaltige Verkehrsabwicklung besitzt. Der Um- bzw. Ausbau bestehender Bahntrassen und Haltestellen, aber vor allem auch die Errichtung neuer Schienenwege soll durch die Flächenfreihaltung mittels des Sachprogrammes mittel- bis langfristig gesichert werden.

Wesentlich erscheint, dass die Chancen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung weiterhin genutzt werden und dass allfällige Risiken durch raumordnerische Maßnahmen vorausblickend verhindert bzw. minimiert werden. Das Sachprogramm »Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte« soll neben anderen Raumplanungsinstrumenten einen Beitrag liefern, dass durch eine koordinierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung die hohe Qualität der Landschaft dieses Raumes und die Lebensqualität der heute und künftig hier lebenden Menschen verbessert bzw. erhalten werden können. Eine intakte Landschaft wird dabei als Voraussetzung für einen funktionierenden, attraktiven und somit zukunftsfähigen Lebens- und Wirtschaftsraum gesehen.

Ziel des Sachprogrammes sind verbindliche flächen- und raumbezogene Festlegungen im Hinblick auf eine Trassen-/Korridorfreihaltung bzw. eine Standortsicherung. Grundsätzlich

ist das Raumordnungsprinzip der Begründbarkeit und Nachvollziehbarkeit von Planungsmaßnahmen ausschlaggebende Maxime für Art und Umfang der erforderlichen Grundlagen.

Die Gliederung der Projekte erfolgt in der Unterscheidung zwischen Schienen- und Straßenprojekten sowie einer weiteren Untergliederung. Insgesamt handelte es sich zum Stichtag 17.05.2018 um folgende Projekte:

Schienenprojekte: 18 Projekte Neu/Umbau sowie Projekte für Bahnhaltstellen (Neu/Umbau, ÖV-Knoten, P&R, B&R) und Projekte für Anschlussbahnen bzw. Güterterminals

Straßenprojekte: 9 Projekte Neu/Umbau bzw. Umfahrungen und Projekte Autobahn (Anschlussstellen)

Das Sachprogramm »Freihaltung für Verkehrs- Infrastrukturprojekte« befindet sich derzeit kurz vor Beschlussfassung durch die Landesregierung mit entsprechender Verbindlichkeitserklärung.

Regionales Entwicklungskonzept »S-Bahn Pinzgau«:

Der Pinzgauer Zentralraum ist ein attraktiver Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandort, in dem es derzeit aufgrund der beschränkten Leistungsfähigkeit des Straßennetzes regelmäßig zu Verkehrsüberlastungen im Bereich Zell am See - Schüttdorf kommt. Es soll daher untersucht werden, wie der Schienennahverkehr auf der bestehenden Bahnstrecke für die potentiellen Kunden attraktiver gestaltet und wie die Bahn als Rückgrat des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV) im Pinzgau besser genutzt werden kann.

Dazu sind mehrere Varianten zur künftigen Angebotsgestaltung (Fahrplanverbesserung, Neubau und/oder Verlegung von Bahnhaltstellen, Verbesserung der Zugänglichkeit, usw.) zu entwickeln und deren verkehrliche Wirkungen abzuschätzen. Weiters sind auch Vorschläge für die Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf das Bahnangebot auszuarbeiten.

Hier kann auf langfristig ausgelegte Programme, aber auch auf die strategische Ausrichtung der Lärmschutzpolitik (z.B. welche Instrumente in Bau- oder Raumordnung eingesetzt werden sollen oder welche lenkenden Maßnahmen sinnvoll wären etc.) eingegangen werden.

11.2 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs

Die Verkehrsmittelwahl wird in hohem Maße von den Qualitätsmerkmalen der angebotenen Verkehrssysteme bestimmt. Im Personenverkehr weisen sowohl Bahn und Bus als auch die Radweegeanlagen und die Fußwegenetze hohe Qualitätsdefizite gegenüber dem Autoverkehr auf. Gleiches gilt auch im Güterverkehr für die Bahn gegenüber dem Lkw.

Das SLMK (Salzburger Landesmobilitätskonzept) empfiehlt daher, für alle Verkehrsträger und Verkehrsmittel (Öffentlicher Verkehr, Radverkehr, Straßen und Güterverkehr) landesweit geltende Angebotsqualitätsstandards zu setzen und zu kontrollieren.

Die Anwendung der Standards wird auch für den bayerischen Bereich der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein empfohlen.

Mindestbedienungsstandards für Bahn und Bus

Zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit werden einheitliche Mindestbedienungsstandards für Bahn und Bus gemäß der Empfehlung des SLMK ausgearbeitet.

Status: Seit 2012 tagt eine Arbeitsgruppe Länder/Bund über bundesweite ÖV-Ausbaustandards; Status: in Arbeit.

Standards für Bahn- und Bushaltestellen

Für die bessere Ausstattung der ca. 2.000 Bahn- und Bushaltestellen im Land Salzburg wurde im SLMK empfohlen, in Abhängigkeit vom Fahrgastpotenzial differenzierte Ausrüstungsstandards zuzuordnen und schrittweise zu realisieren.

Status: Eine Erhebung zu allen Bahn- und Bushaltestellen wurde durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen der bundesweiten ÖV-Ausbaustandards herangezogen werden.

Seit 2011 werden Maßnahmen zur Verbesserung der Standards von Bushaltestellen vom Land gefördert - zusätzliche Förderung, wenn überdachte Fahrradabstellanlagen nach dem Stand der Technik bei den Haltestellen errichtet werden. Den Gemeinden soll so ein Anreiz für die Modernisierung und Attraktivierung von Bushaltestellen gegeben werden.

Rahmenplan Öffentlicher Verkehr - Salzburg Takt für Bahn und Bus

Ein attraktives und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiertes Angebot im ÖPNV erfordert einen landesweiten integralen Taktfahrplan - den Salzburg Takt, der den Bahn- und Busverkehr umfasst und auf den Personenfernverkehr der Bahn so weit wie möglich abgestimmt wird.

Im SLMK wurde empfohlen, für Bahn und Bus in Salzburg einen Integrierten Taktverkehr - den Salzburg Takt - zu entwickeln, der mit den benachbarten Ländern und dem Fernverkehr so weit wie möglich abgestimmt ist. Für diesen Salzburg Takt sind entsprechende ÖV-Rahmenpläne zu entwickeln.

Status: in Arbeit

Standards für Straßen mit Busverkehr

Zur Qualität des Busverkehrs gehören kurze Fahrzeiten bei hoher Pünktlichkeit. Haltestellenaufenthalte sind unvermeidlich, nicht aber durch Stau oder Ampelregelungen bedingte Verzögerungen. Die Landesregierung hat daher bereits im Jahre 1992 die Verkehrsbehörden angewiesen, in der Stadt Salzburg und den Umlandgemeinden den Vorrang für Linienbusse sicherzustellen. In konsequenter Weiterführung dieses Konzeptes werden auf allen B- und L-Straßen des Landes Salzburg und auf dem Straßennetz der Stadt Salzburg mit dem Linienbusverkehr abgestufte Streckenstandards festgelegt.

Status: An einigen Straßen im Zulauf zur Stadt Salzburg (B1, B158, L101) wurden Buskorridore mit eigenen Busspuren bzw. mit Buspriorisierung eingerichtet. Diese Strategie wird weiterverfolgt.

11.3 Verkehrsinfrastruktur

Nahverkehrsinfrastruktur im Großraum Salzburg

Für die Gestaltung der Nahverkehrsinfrastruktur im Großraum Salzburg wurde das Programm NAVIS (Nahverkehrsinfrastrukturprogramm Salzburg) entwickelt. NAVIS hat eine umfassende Attraktivität des Personennahverkehrs im Zentralraum Salzburg zum Ziel und wird in Zukunft intensiv weiterverfolgt.

Landes-Radverkehrsnetz

Die Qualitätsverbesserungen im Radverkehr mit dem Ziel der Steigerung des Radverkehrsanteils sind Teil der Landesmobilitätspolitik.

Anschlussbahnen und Terminals

In Österreich finden mehr als zwei Drittel des Güterumschlags auf der Schiene über Anschlussbahnen statt. Im Rahmen einer langfristigen Strategie zur Herstellung einer Wettbewerbsgleichheit zwischen Schiene und Straße, zur Stärkung des Umweltschutzes und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit hat der forcierte Ausbau von Anschlussbahnen eine besondere verkehrspolitische Bedeutung. Für Anschlussbahnen und Industriestammgleise existieren Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der ÖBB. Diese werden von einer Förderung des Landes Salzburg je nach Projektgröße ergänzt. Das Land Salzburg unterstützt mit diesem Förderprogramm jene Unternehmen, die ihren Gütertransport auf die Schiene verlagern. Die Landesförderung beträgt maximal zehn Prozent der Projektkosten und ergänzt die vom Bund gewährte 30- bis 40-prozentige Anschlussbahnförderung.

Status: Bezüglich der Verlagerung des Lkw-Verkehrs auf die Schiene wurde 2008 das Projekt »Innoversys« gestartet. Darin sollen gemeinsam mit der Wirtschaft die erforderlichen Maßnahmen (Anschlussgleise, Terminals, usw.) im Land Salzburg und im angrenzenden bayrischen Raum identifiziert werden. Seit 2008 ist der Salzburger Anschlussbahncoach eingerichtet, welcher im Kontakt mit Firmen und Kommunen Synergieeffekte im regionalen Bahngüterverkehr schafft, um den Betrieb von Anschlussbahnen und öffentlichen Ladegleisen rentabler zu machen.

Weitere Maßnahmen zu Anschlussbahnen und Terminals finden sich im Sachprogramm »Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte« (siehe Kapitel 11.1).

12. VERFÜGBARE INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN

Da alle im Lärmaktionsplan angeführten Projekte nicht aus dem Titel »Aktionsplan Salzburg (Straßen außer Autobahnen und Schnellstraßen außerhalb des Ballungsraumes Stadt Salzburg)« erfolgen, sondern immer Projekte der jeweiligen Abteilungen aus anderen Titeln mit Wirkung auf den Straßenverkehrslärm darstellen, wurden die Angaben zu den verfügbaren Finanzmitteln (soweit verfügbar) jeweils bei der Beschreibung dieser Projekte angeführt.

Für alle in diesem Bericht angeführten Projekte sind jedenfalls die Budgetrichtlinie(n) und alle haushaltsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Jede Projektdurchführung ist von den jeweils zur Verfügung stehenden Finanzmitteln abhängig. Die Aufnahme von Maßnahmen in

den Teil-Lärmaktionsplan Salzburg hat jedenfalls keine Finanzierungszusage aus dem Titel Lärmaktionsplan zur Folge. Vor jeder Projektdurchführung muss die jeweils projektverantwortliche Dienststelle die entsprechende budgetäre Bedeckung sicherstellen.

Da die jeweiligen Landesbudgets erst in Zukunft erstellt werden, können derzeit nur wenige Angaben zu den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mitteln gemacht werden (kein Präjudiz des Landtages).

13. GEPLANTE VORGANGSWEISE FÜR DIE BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES (TEIL-) AKTIONSPANS

Die im Aktionsplan angeführten Maßnahmen und Programme werden alle 5 Jahre im Rahmen der Aktualisierung der strategischen Lärmkarten und der Aktionspläne einer Evaluierung und Bewertung unterzogen.

Der Lärmaktionsplan enthält auch Maßnahmen aus anderen Programmen mit einer Relevanz bezüglich des Straßenverkehrslärms. Wenn in den referenzierten Programmen eine Evaluierung vorgesehen ist, wird aus ökonomischen Gründen auf diese Evaluierungsberichte verwiesen. Dies gilt jedenfalls für das Salzburger Landesmobilitätskonzept 2016-2025. Sobald eine erste Evaluierung vorliegt, wird diese im nächstfolgenden Lärmaktionsplan referenziert.

14. SCHÄTZUNG DER VORAUSSICHTLICHEN REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN

Eine Angabe der Anzahl der durch die konkreten Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren vor Umgebungslärm geschützten Personen ist zur Zeit nicht möglich, da einerseits die meisten hier angeführten Planungen ressourcenabhängige Rahmenpläne darstellen (z.B. abhängig von Finanzmitteln etc.) und da andererseits die Wirkung der im angesprochenen Zeitraum im Bereich Straßenverkehr geplanten Maßnahmen auf Grund der Komplexität erst durch eine Evaluierung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann (zur Zeit der Rahmenplanung fehlen entscheidende Details).

15. BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die Umweltprüfung beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen von Planungen. Mit ihrer Hilfe soll der Umwelt gleich viel Bedeutung beigemessen werden wie wirtschaftlichen oder sozialen Aspekten. Umweltaspekte können durch eine Umweltprüfung rechtzeitig in die Planungsprozesse einfließen.

Seit dem Jahre 2001 steht die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.6.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können, (SUP-Richtlinie) in

Kraft. Die Umsetzung der SUP-Richtlinie erfolgte in Österreich in den jeweiligen Materien-gesetzen auf Landes- und Bundesebene.

§ 18 UUG verweist hinsichtlich der Umweltprüfung auf § 5 des Salzburger Abfallwirt-schaftsgesetzes 1998 (S.AWG).

§ 5 Abs 2 S.AWG legt fest, dass Pläne einer Umweltprüfung zu unterziehen sind, wenn die Planung geeignet ist,

1. Grundlage für ein Projekt zu sein, das gemäß dem Anhang 1 des Umweltverträglichkeits-prüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000) einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, oder
2. Europaschutzgebiete (§ 5 Z 10 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 - NSchG) oder Wild-Europa-Schutzgebiete (§ 108a des Jagdgesetzes 1993 - JG) erheblich zu beeinträchti-gen.

Von den im vorliegenden Aktionsplan unter 9.1 angeführten Planungen können die Z 9 bis 11 und 21 (Infrastrukturprojekte) des Anhang 1 des UVP-G 2000 betroffen sein.

Das Projekt Halbanschluss Hagenau ist ein Vorhaben iSd UVP-G 2000 und wurde bereits auf dieser Grundlage behördlich genehmigt (Bescheid vom 18.01.2013). Es hat daher bereits das Stadium der Projektierung verlassen und bildet daher keine Grundlage für Projekte im Rahmen des Teil-Aktionsplans Salzburg. Das Projekt Verkehrsentlastung Schüttdorf befin-det sich derzeit im Stadium der laufenden Behördenverfahren. Eine UVP-Pflicht ist nicht gegeben. Die Z 1 des § 5 Abs 2 S.AWG ist somit nicht betroffen.

Folgende Europaschutzgebiete befinden sich mit Teilflächen in der Nähe der von Teil 6 Ak-tionsplan Salzburg erfassten Hauptverkehrsstraßen: »Salzachauen«, »Tauglgries«, »Blun-tautal« und »Kalkhochalpen«. Da der Lärmaktionsplan außer den unter 9.1 angeführten konkreten Projekten keine Detailprojekte enthält (die Art einer allfälligen Lärmschutzmaß-nahme und ihre Situierung werden erst im Detailprojekt festgelegt), kann auf dieser abs-trakten Planungsebene auch keine konkrete Detailprüfung der Auswirkungen auf Europa-schutzgebiete durchgeführt werden. Die abstrakte Planung des Lärm-Aktionsplanes selbst wird keine Europaschutzgebiete erheblich beeinträchtigen.

Die im Land Salzburg ausgewiesenen Wild-Europa-Schutzgebiete sind fernab von Verkehrs-trägern situiert. Eine Beeinträchtigung kommt somit nicht in Frage.

Weiters legt § 5 Abs. 3 S.AWG fest, dass Planungen, für die nicht bereits eine Verpflichtung zur Umweltprüfung nach Abs 2 besteht, nur dann einer Umweltprüfung zu unterziehen sind, wenn sie voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben. Zum Zweck dieser Beurteilung hat eine Umwelterheblichkeitsprüfung unter Berücksichtigung folgender Krite-rien stattzufinden:

1. das Ausmaß, in dem die Planung für andere Programme oder Pläne oder für Projekte und andere Tätigkeiten in Bezug auf den Standort, die Art, Größe und Betriebsbedin-gungen oder durch die Inanspruchnahme von Ressourcen einen Rahmen setzt;
2. die Bedeutung der Planung für die Einbeziehung der Umwelterwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung, sowie die für die Planung relevanten Umweltprobleme;
3. die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen;
4. der kumulative und grenzüberschreitende Charakter der Auswirkungen, der Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf die unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders geschützten Gebiete;

5. die Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt;
6. die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebietes (besondere natürliche Merkmale oder kulturelles Erbe, Überschreitung von Umweltqualitätsnormen oder Grenzwerten, intensive Bodennutzung, Auswirkungen auf Gebiete oder Landschaften, deren Status als national, gemeinschaftlich oder international geschützt anerkannt ist).

Für die bereits durchgeführten oder in Durchführung befindlichen Projekte des Aktionsplanes wurden im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens allfällige Umweltauswirkungen bereits geprüft und die Projekte aufgrund der nicht gegebenen Erheblichkeit der Umweltauswirkungen oder des überwiegenden öffentlichen Interesses an der menschlichen Gesundheit genehmigt. Das betrifft im Wesentlichen die im Punkt 8 und 9.1 dieses Aktionsplanes angeführten Maßnahmen. Zukünftige Infrastrukturprojekte können erst nach Vorliegen von ausreichend konkreten Planungen einer entsprechenden Beurteilung unterzogen werden.

In Punkt 9.2. sind Maßnahmen der Raumordnung in abstrakter Form beschrieben, sodass derzeit noch keine Erheblichkeit von Umweltauswirkungen erkennbar ist. (Anmerkung: Sobald konkrete Verfahren gemäß ROG 2009 durchgeführt werden, ist dort die Umwelterheblichkeit zu prüfen.)

In Punkt 9.3. sind Standardverfahren zur Lärminderung angeführt, die dem Stand der Technik und der Wissenschaft entsprechen, bei konkreten Verfahren laufend angewendet werden und in den einzelnen Verfahren genehmigungsfähig waren. Daher ist davon auszugehen, dass die im Punkt 9.3. angeführten Maßnahmen mit keiner erheblichen Umweltauswirkung verbunden sind.

In Punkt 9.5. werden Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung (Lärmschutzwände und -dämme, Lärmschutzfensterförderung) angeführt. Durch den Tausch von Fenstern in bestehenden Gebäuden wird offensichtlich keine erhebliche Umweltauswirkung gesetzt. Da die konkrete Situierung von Lärmschutzwänden und -dämmen in diesem allgemeinen Planungsniveau noch nicht einmal ansatzweise erkennbar ist, kann auch noch keine Prüfung allfälliger lokaler Umweltauswirkungen durchgeführt werden.

Für die im Punkt 11. angeführten langfristigen Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm können mangels Detaillierung zum heutigen Zeitpunkt keine Auswirkungen auf Umwelterheblichkeit geprüft werden.

Das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung ist einschließlich der für die Entscheidung maßgeblichen Gründe und Erwägungen in einem Erheblichkeitsbericht zu dokumentieren. Der Erheblichkeitsbericht ist nach Ende der Stellungnahmefrist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung (Abs. 1) zu überarbeiten. Der endgültige Erheblichkeitsbericht ist unverzüglich gemäß Abs. 1 zu veröffentlichen.

16. ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EU-BERICHTERSTATTUNG

Der Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018 Teil 6 Aktionsplan Salzburg (Straßen außer Autobahnen und Schnellstraßen außerhalb des Ballungsraumes Stadt Salzburg) bezieht sich auf die Landesstraßenabschnitte mit einer Gesamtlänge von 466,5 km, für die strategische Lärmkarten erstellt wurden. Autobahnen und Schnellstraßen werden im Aktionsplan

des BMVIT behandelt. Alle Straßen im Gemeindegebiet der Stadt Salzburg werden im Aktionsplan der Stadt Salzburg behandelt.

Das Land Salzburg hat entlang von Landesstraßen Lärmschutzwände errichtet und den Einbau von Schallschutzfenstern und/oder -türen (inklusive Schalldämmlüfter) gefördert. Zur Entlastung von Ortschaften wurden/werden Umfahrungsstraßen gebaut.

Weil das Land Salzburg bemüht ist, die Lärmbelastung für seine Bürger möglichst gering zu halten, werden die bisher gesetzten Maßnahmen weitergeführt, jedoch nach Maßgabe der vorhandenen Budgets.

Das Salzburger Landesmobilitätskonzept 2016 - 2025 sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die durch Veränderung der Verkehrsmittelwahl auch zur Lärmverringerung beitragen. Die geplanten Maßnahmen sind in Umsetzung.

In der Raumordnung wird im Land Salzburg dem Schutz vor Lärm durch konsequente Umsetzung der Richtlinie »Immissionsschutz in der Raumordnung« bereits seit der Mitte der Neunzigerjahre des vorigen Jahrhunderts hohes Augenmerk geschenkt. Im Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind zusätzliche Instrumentarien zur verstärkten Berücksichtigung des vorbeugenden Lärmschutzes bei Flächenwidmung und Bebauungsplanung enthalten.

16.1 Bestehende Lärmschutzprogramme

Im Land Salzburg werden zahlreiche lärmrelevante Maßnahmen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen (Straßenbau, Verkehrsplanung, Raumordnung usw.) durchgeführt. So wie Lärm gemäß der österreichischen Bundesverfassung immer nur an den jeweiligen Materien angehängt ist und nicht als eigener Kompetenztatbestand vorkommt, so finden sich lärmrelevante Maßnahmen im Land Salzburg oft angehängt an spezifische fachbezogene Projekte der Abteilungen.

Straßenausbauten:

B1/B147 Umfahrung Straßwalchen

Gesamtkosten (in Euro):

Ca. € 50 Mio.

Beginndatum des Programms:

2011

Datum der Fertigstellung:

2014

Anzahl der Einwohner, die eine Reduktion der Lärmbelastung erfahren:

Entlastung des Ortszentrums von Straßwalchen (ca. 40%ige Verkehrsentlastung).

Die Anzahl der Einwohner, die eine Reduktion der Lärmbelastung erfahren haben, ist nicht verfügbar.

Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Beginns des Programms:

Grenzwert für L_{Tag} = 60 dB und Grenzwert für L_{Nacht} = 50 dB

Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Angabe der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Lärmsituationen mit Verbesserungsbedarf):

Belastung der Bewohner des Ortes Straßwalchen durch den Lärm von B1 und B147

Zusammenfassung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf den Lärmaktionsplan:

Nicht verfügbar. Vor Beginn der Maßnahme gab es eine beinahe 40-jährige Diskussion über Trasse und Ausgestaltung der Umfahrungsstraße.

Zusammenfassung der geplanten Aktivitäten und Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz ruhiger Gebiete, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:

Ausführung als Unterflurtrasse in 2 Bereichen, Lärmschutz in den Portalbereichen, Lärmschutz-/Hochwasserdamm

Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplans:

Nicht verfügbar

Kurze Beschreibung gegebenenfalls beiliegender Zusatzinformationen:

Nicht mehr verfügbar

B159 Umfahrung Langwies

Gesamtkosten (in Euro):

Ca. € 20 Mio.

Beginndatum des Programms:

2014

Datum der Fertigstellung:

2016

Anzahl der Einwohner, die eine Reduktion der Lärmbelastung erfahren:

Die Anzahl ist nicht verfügbar.

Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Beginns des Lärmaktionsplans:

Grenzwert für $L_{\text{Tag}} = 55$ dB und Grenzwert für $L_{\text{Nacht}} = 45$ dB (nach Vorgabe des Umweltmediziners im UVP-Verfahren)

Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Angabe der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Lärmsituationen mit Verbesserungsbedarf):

Belastung der Bewohner des Ortsteiles Langwies durch den Lärm der B159.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf den Lärmaktionsplan:

Die Öffentlichkeit war im UVP-Verfahren gemäß den Vorgaben des UVP-Gesetzes eingebunden.

Zusammenfassung der geplanten Aktivitäten und Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz ruhiger Gebiete, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:

Errichtung einer Lärmschutzwand an der B159 (im Bereich der Überführung über die Eisenbahn)

Verbesserung der bestehenden Lärmschutzwand an der Westbahnstrecke

Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplans:

Nicht zutreffend

Kurze Beschreibung gegebenenfalls beiliegender Zusatzinformationen:

UVP-Bescheid:

www.lua-sbg.at

L118 Halbanschlussstelle Hagenau

Gesamtkosten (in Euro):

Ca. € 12 Mio.

Beginndatum des Programms:

2015

Datum der Fertigstellung:

Verkehrsfreigabe Ausbaustufe 1:

2015

Anzahl der Einwohner, die eine Reduktion der Lärmbelastung erfahren:

Die Anzahl ist nicht verfügbar. Die Wirkung dieses Bauvorhabens kann erst mit Fertigstellung der 2. Ausbaustufe dargestellt werden.

Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Beginns des Programms:

Grenzwert für L_{Tag} = 55 dB und Grenzwert für L_{Nacht} = 45 dB (nach Vorgabe des Umweltmediziners im UVP Verfahren)

Zusammenfassung der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Lärmsituationen mit Verbesserungsbedarf:

Belastung der Bewohner des Ortes Bergheim durch den Lärm der B156.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf den Lärmaktionsplan:

Die Öffentlichkeit war im UVP-Verfahren gemäß den Vorgaben des UVP-Gesetzes eingebunden.

Zusammenfassung der geplanten Aktivitäten und Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz ruhiger Gebiete, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:

Errichtung von Lärmschutzwänden,
gebäudeseitige Maßnahmen an 26 Wohnobjekten
Verringerung der Mehrwege bei Fahrten zur A1-Anschlussstelle Salzburg-Nord

Kurze Beschreibung gegebenenfalls beiliegender Zusatzinformationen:

UVP-Bescheid:

[http://www.bmvit.gv.at/bmvit/verkehr/strasse/autostrasse/a1/verfahren/hagenau/enehmigung/bescheid.pdf](http://www.bmvit.gv.at/bmvit/verkehr/strasse/autostrasse/a1/verfahren/hagenau/genehmigung/bescheid.pdf)

Errichtung von Lärmschutzwänden:

Gesamtkosten (in Euro):

Ca. € 5,57 Mio.

Beginndatum des Programms:

2008

Datum der Fertigstellung:

2017

Anzahl der Einwohner, die eine Reduktion der Lärmbelastung erfahren:

Die Anzahl der Einwohner ist nicht verfügbar, weil die Förderung auf Wohnobjekte (ca. 400) bezogen ist.

Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Beginns des Programms:

Grenzwert für L_{Tag} = 60 dB und Grenzwert für L_{Nacht} = 50 dB entsprechend dem Lärmschutz-Infoblatt (Stand Jänner 2015)

Zusammenfassung der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Lärmsituationen mit Verbesserungsbedarf:

Lärmbelastung durch Straßenverkehr auf Landesstraßen

Zusammenfassung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf das Lärmschutzprogramm:

Nach Antragstellung wird auf Basis schalltechnischer Berechnungen (oder Messungen) beurteilt, bei welchen Wohn- und Schlafräumfenstern es zu Grenzwertüberschreitungen gemäß dem Lärmschutz-Infoblatt (Stand Jänner 2015) kommt und ob das Wirtschaftlichkeitskriterium für die Errichtung einer Lärmschutzwand erfüllt ist. Fällt diese Prüfung positiv aus, so wird eine Lärmschutzwand errichtet (Prioritätenreihung).

Zusammenfassung der geplanten Aktivitäten und Maßnahmen zur Lärmbekämpfung, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:

Errichtung von Lärmschutzwänden oder -wällen:

In 32 Projekten werden Lärmschutzwände von ca. 8,5 km Länge zum Schutz von ca. 400 Wohnobjekten errichtet.

Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Ergebnisse des Lärmschutzprogramms:

Überprüfung der Anforderungen entsprechend den Förderbedingungen

Kurze Beschreibung gegebenenfalls beiliegender Zusatzinformationen:

<https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen /Documents/pdf-formulare-bw-2517.pdf>

<https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen /Documents/pdf-formulare-bw-w2516.pdf>

<http://www.laerminfo.at>

Förderung des Einbaus von Lärmschutzfenstern:

Gesamtkosten (in Euro):

Ca. € 2,8 Mio.

Beginndatum des Programms:

2008

Datum der Fertigstellung:

2017

Anzahl der Einwohner, die eine Reduktion der Lärmbelastung erfahren:

Die Anzahl der Einwohner ist nicht verfügbar, weil die Förderung auf Wohneinheiten (ca. 790) bezogen ist.

Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Beginns des Programms:

Grenzwert für L_{Tag} = 60 dB und Grenzwert für L_{Nacht} = 50 dB entsprechend dem Lärmschutz-Infoblatt (Stand Jänner 2015)

Zusammenfassung der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Lärmsituationen mit Verbesserungsbedarf:

Lärmbelastung durch Straßenverkehr auf Landesstraßen

Zusammenfassung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf das Lärmschutzprogramm:

Nach Antragstellung wird auf Basis schalltechnischer Berechnungen (oder Messungen) beurteilt, bei welchen Wohn- und Schlafräumfenstern es zu Grenzwertüberschreitungen gemäß dem Lärmschutz-Infoblatt (Stand Jänner 2015) kommt. Für diese Wohn- und Schlafräumfenster wird dann eine Förderung nach den Grundlagen des Lärmschutzinfoblattes für den Einbau von Schallschutzfenstern oder -türen (gegebenenfalls mit Schalldämmlüfter) gewährt (Prioritätenreihung).

Zusammenfassung der geplanten Aktivitäten und Maßnahmen zur Lärmbekämpfung, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:

Es wird für ca. 790 Projekte der Einbau von ca. 5.480 Einzelementen (Fenster oder Türen, Schalldämmlüfter) gefördert.

Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Ergebnisse des Lärmschutzprogramms:

Überprüfung der Anforderungen entsprechend den Förderbedingungen

Kurze Beschreibung gegebenenfalls beiliegender Zusatzinformationen:

https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen/_Documents/pdf-formulare-bw-2517.pdf

https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen/_Documents/pdf-formulare-bw-w2516.pdf

<http://www.laerminfo.at>

16.2 Geplante Lärmschutzprogramme - Lärmaktionsplan

A1 Halbanschlussstelle Hagenau (Zweite Ausbaustufe)

Gesamtkosten (in Euro):

Ca. € 4 Mio.

Beginndatum des Lärmaktionsplans:

2019

Datum der Fertigstellung:

2020 (zweite Ausbaustufe)

Anzahl der Einwohner, die eine Reduktion der Lärmbelastung erfahren:

Die Anzahl ist nicht verfügbar. Die Wirkung dieses Bauvorhabens wird den strategischen Lärmkarten 2022 (A1, B156, L118, Gemeinde Bergheim; Ballungsraum Salzburg) entnommen werden können.

Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Beginns des Lärmaktionsplans:

Grenzwert für $L_{\text{Tag}} = 55$ dB und Grenzwert für $L_{\text{Nacht}} = 45$ dB (nach Vorgabe des Umweltmediziners im UVP-Verfahren)

Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Angabe der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Lärmsituationen mit Verbesserungsbedarf):

Belastung der Bewohner des Ortes Bergheim durch den Lärm der B156

Zusammenfassung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf den Lärmaktionsplan:

Die Öffentlichkeit war im UVP-Verfahren gemäß den Vorgaben des UVP-Gesetzes eingebunden.

Zusammenfassung der geplanten Aktivitäten und Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz ruhiger Gebiete, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:

Errichtung von Lärmschutzwänden, gebäudeseitige Maßnahmen an 26 Wohnobjekten
Verringerung der Mehrwege bei Fahrten zur A1-Anschlussstelle Salzburg-Nord

Kurze Beschreibung gegebenenfalls beiliegender Zusatzinformationen:

UVP-Bescheid:

<http://www.bmvit.gv.at/bmvit/verkehr/strasse/autostrasse/a1/verfahren/hagenau/genehmigung/bescheid.pdf>

Verkehrsentlastung Schüttdorf

Gesamtkosten (in Euro):

Ca. € 15 Mio.

Beginndatum des Lärmaktionsplans:

2020

Datum der Fertigstellung:

2021

Anzahl der Einwohner, die eine Reduktion der Lärmbelastung erfahren:

Die Anzahl ist nicht verfügbar. Die Wirkung dieses Bauvorhabens wird den strategischen Lärmkarten 2027 entnommen werden können.

Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Beginns des Lärmaktionsplans:

Grenzwert für L_{day} = 55 dB und Grenzwert für L_{night} = 45 dB

Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Angabe der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Lärmsituationen mit Verbesserungsbedarf):

Belastung der Bewohner des Ortes Schüttdorf durch den Lärm der B311

Zusammenfassung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf den Lärmaktionsplan:

Keine Angabe

Zusammenfassung der geplanten Aktivitäten und Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz ruhiger Gebiete, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:

Keine Angabe

Errichtung von Lärmschutzwänden

Gesamtkosten (in Euro):

Ca. € 2,5 Mio.

Beginndatum des Programms:

2018

Datum der Fertigstellung:

2022

Anzahl der Einwohner, die eine Reduktion der Lärmbelastung erfahren:

Die Anzahl der Einwohner ist nicht verfügbar, weil die Förderung auf Wohnobjekte bezogen ist.

Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Beginns des Programms:

Grenzwert für L_{Tag} = 60 dB und Grenzwert für L_{Nacht} = 50 dB entsprechend dem Lärmschutz-Infoblatt (Stand Jänner 2015)

Zusammenfassung der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Lärmsituationen mit Verbesserungsbedarf:

Lärmbelastung durch Straßenverkehr auf Landesstraßen

Zusammenfassung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf das Lärmschutzprogramm:

Nach Antragstellung wird auf Basis schalltechnischer Berechnungen (oder Messungen) beurteilt, bei welchen Wohn- und Schlafräumfenstern es zu Grenzwertüberschreitungen gemäß dem Lärmschutz-Infoblatt (Stand Jänner 2015) kommt und ob das Wirtschaftlichkeitskriterium für die Errichtung einer Lärmschutzwand erfüllt ist. Fällt diese Prüfung positiv aus, so wird eine Lärmschutzwand errichtet (Prioritätenreihung).

Zusammenfassung der geplanten Aktivitäten und Maßnahmen zur Lärmbekämpfung, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:

Errichtung von Lärmschutzwänden oder -wällen:

Es ist geplant, ca. 20 Projekte mit einem Gesamtumfang von ca. 3,8 km zu realisieren. Der zukünftig verfügbare Betrag ist abhängig vom Budgetbeschluss des Landtages. Diese Einzelprojekte werden gemäß Listung in der vorliegenden Dringlichkeitsreihung umgesetzt, die Dringlichkeitsreihung wird fortgeführt.

Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Ergebnisse des Lärm-schutzprogramms:

Überprüfung der Anforderungen entsprechend den Förderbedingungen

Kurze Beschreibung gegebenenfalls beiliegender Zusatzinformationen:

<https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen /Documents/pdf-formulare-bw-2517.pdf>

<https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen /Documents/pdf-formulare-bw-w2516.pdf>

<http://www.laerminfo.at>

Förderung des Einbaus von Lärmschutzfenstern:

Gesamtkosten (in Euro):

Nicht bekannt

Beginndatum des Programms:

2018

Datum der Fertigstellung:

2022

Anzahl der Einwohner, die eine Reduktion der Lärmbelastung erfahren:

Die Anzahl der Einwohner ist nicht verfügbar, weil die Förderung auf Wohneinheiten bezo-gen ist.

Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Beginns des Programms:

Grenzwert für $L_{\text{Tag}} = 60$ dB und Grenzwert für $L_{\text{Nacht}} = 50$ dB entsprechend dem Lärmschutz-Infoblatt (Stand Jänner 2015)

Zusammenfassung der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Lärmsituationen mit Verbesse-rungsbedarf:

Lärmbelastung durch Straßenverkehr auf Landesstraßen

Zusammenfassung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf das Lärm-schutzprogramm:

Nach Antragstellung wird auf Basis schalltechnischer Berechnungen (oder Messungen) beur-teilt, bei welchen Wohn- und Schlafräumfenstern es zu Grenzwertüberschreitungen gemäß dem Lärmschutz-Infoblatt (Stand Jänner 2015) kommt. Für diese Wohn- und Schlafräum-fenster wird dann eine Förderung nach den Grundlagen des Lärmschutzinfoblattes für den Einbau von Schallschutzfenstern oder -türen (gegebenenfalls mit Schalldämmlüfter) ge-währt (Prioritätenreihung).

Zusammenfassung der geplanten Aktivitäten und Maßnahmen zur Lärmbekämpfung, ein-schließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten:

Nicht bekannt

Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Ergebnisse des Lärm-schutzprogramms:

Überprüfung der Anforderungen entsprechend den Förderbedingungen

Kurze Beschreibung gegebenenfalls beiliegender Zusatzinformationen:

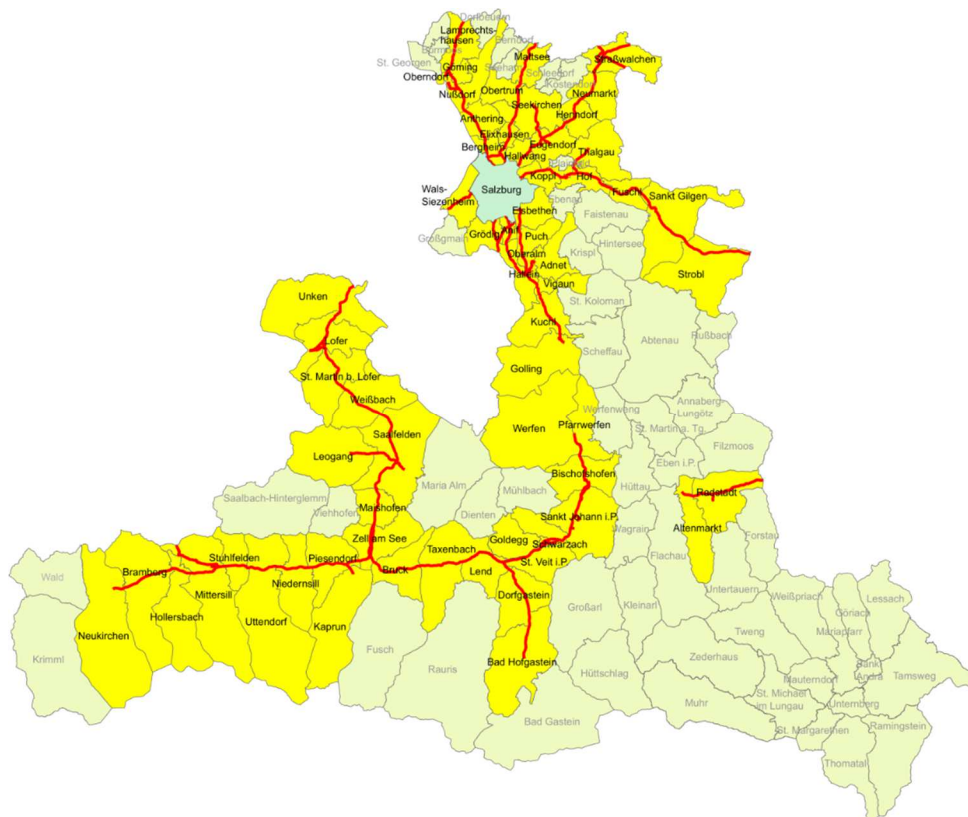
<https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen /Documents/pdf-formulare-bw-2517.pdf>

<https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen /Documents/pdf-formulare-bw-w2516.pdf>

<http://www.laerminfo.at>

ANHANG: PLANUNGSABSICHTEN BZW. ZIELE DER GEMEINDEN

Im Zuge der Erstellung des Aktionsplans Teil 6 (Salzburg - Straßen außer A&S im Land Salzburg außerhalb des Ballungsraumes Stadt Salzburg) wurde für die beiden neu hinzu gekommenen Gemeinden Bramberg am Wildkogel und Neukirchen am Großvenediger eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Es wurde das Gesamtprojekt »EU-Umgebungslärm« vorgestellt sowie über die Fertigstellung der Lärmkarten und die aktuelle Ausarbeitung des Aktionsplanes informiert. Alle betroffenen Gemeinden (63) wurden um Benennung der von ihnen durchgeführten und geplanten Maßnahmen sowie nach den von ihnen verfolgten Strategien befragt und ersucht, ihre Maßnahmen an die Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe zu melden (sofern nicht bereits erfolgt).



Der Gemeindeteil befindet sich bewusst nur als Anhang zum Aktionsplan und nicht im Kernteil des Aktionsplanes, da die *Maßnahmen der Gemeinden nicht Maßnahmen des Landes darstellen*. Im Sinne der EU-Umgebungslärm-Richtlinie erstellt jeder Mitgliedsstaat einen Aktionsplan. Dieser Aktionsplan ist in Österreich nach der Kompetenzverteilung (gemäß der österreichischen Bundesverfassung) für jeden erfassten Lärmverursacher gegliedert.

Die folgende alphabetische Auflistung gibt die von den Gemeinden benannten Maßnahmen und Strategien wieder bzw. ist eine Zusammenfassung davon. Betroffene Gemeinden, die hier nicht aufscheinen, haben keine Maßnahmen benannt. *Alle hier angeführten Maßnahmen sind Maßnahmen, die entweder von den jeweiligen Gemeinden finanziert oder mitfinanziert werden*. Soweit sie noch nicht oder nicht abschließend mit den zuständigen Landesstellen vereinbart sind, entsteht durch die Aufnahme in dieses Dokument keinerlei Zusage (Realisierung bzw. Finanzierung) durch das Land. Diese Gemeindemaßnahmen beziehen sich grundsätzlich auch auf die Landesstraßen, oft aber auch oder vorwiegend auf die

nicht erfassten Gemeindestraßen. »Maßnahmenvorschläge«, die ausschließlich Wünsche an andere zuständige Stellen (ohne Beitrag der jeweiligen Gemeinde) darstellen, wurden hier nicht als Maßnahmen der Gemeinden aufgelistet, jedoch an die zuständigen Stellen im Sinne einer Anregung weitergeleitet.

Durch die Gemeinden durchgeführte bzw. beauftragte oder mitfinanzierte Maßnahmen im untergeordneten Straßennetz (straßenbauliche, verkehrslenkende und andere Maßnahmen) dienen meist dazu, den Verkehr zu entflechten und außerhalb von Wohnbereichen abzuwickeln oder die Verkehrsmittelwahl zu beeinflussen, und tragen so indirekt zur Lärmreduktion im Planungsgebiet (Hauptverkehrsstraßen) bei. Sie sind daher hier anzuführen.

Die hier angeführten Vorhaben sind teilweise noch nicht mit den Planungen anderer Gebietskörperschaften und des Landes abgestimmt. Sie stellen aus Sicht der Gemeinden langfristige Planungen dar.

GEMEINDE ADNET

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - Straßenraumgestaltung bei der Ortseinfahrt abgeschlossen
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - In Raumordnungsangelegenheiten wird anhand der Richtlinie Immissionschutz in der Raumordnung, Land Salzburg vorgegangen, die strategischen Lärmkarten werden dazu verwendet.

GEMEINDE ALTENMARKT

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - Umsetzung der Zone 30 im gesamten Ortsgebiet mit Ausnahme der Landesstraßen
 - Ausbau des Radweges entlang der Enns, Verbesserung der Fußläufigkeit
 - Park & Ride Parkplatz im Bereich Altenmarkt Ost Fa. Reiter, fußläufige Erreichbarkeit des Ortszentrums
 - Herstellung von E-Tankstellen
 - Attraktive Gestaltung der Bushaltestellen
 - Schibus zum Nulltarif
 - Einrichtung des Wanderbusses (Sportweltbus) in den Sommermonaten
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - Baulandverdichtung nach innen
 - Gewerbegebiete auf lärmbelasteten Flächen (nahe ÖBB) anordnen
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - Einsatz eines lärmarmen Fuhrparks der Gemeinde bzw. Einsatz von E-Mobilität
 - Kanaldeckel im Neubau als Selflevel Ausführung
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Schmiedbühel - Altenmarkt West

- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Weitere Bezuschussung des Pongau-Takts (Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel Bus und Bahn)
 - o Weiterbetrieb des Schi- und des Wanderbusses
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - o Es besteht der Wunsch der Gemeinde, eine Verkehrsentslastung der B320 durch das Land Salzburg zu erreichen.
 - o Nach wie vor stellt die Autobahnauf- und -abfahrt zwischen Flachau und Altenmarkt einen der wichtigsten Punkte dar, um die Ortszentren vom Schwerverkehr zu entlasten.
 - o Das Thema der S-Bahn-Verbindung zwischen den Gemeinden im Ennspongau gehört weiter forciert.
- **Gibt es bereits vorhandene oder zur Realisierung absehbare Maßnahmen und Ziele zur Lärminderung**
 - o Die Neugestaltung der Ortseinfahrt West - Schmiedbühel - mit Ausführung von Lärmschutzmaßnahmen für die dortige lärmbelastete Wohnbebauung
 - o Weitere Bushaltestellen sollen modern ausgestattet werden.
 - o Die Bauhoffahrzeuge werden weiter nach Bedarf durch lärmarme Fahrzeuge ersetzt.
- **Sind langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm (Straßenverkehrslärm) vorhanden**
 - o Weitere Verhandlungen über den Bau einer Autobahnauf- und -abfahrt zwischen Altenmarkt und Flachau, strategisch günstig zwischen den beiden Gewerbegebieten, und ein damit verbundenes sektorales Fahrverbot für LKW über 7,5 Tonnen von Altenmarkt Ost bis Kreisverkehr Reitdorf

GEMEINDE ANIF

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o Geschwindigkeitsreduzierung ist noch nicht erfolgt, wird angestrebt.
 - o Bypad (Bicycle Policy Audit) Schwerpunkte werden umgesetzt.
 - o Lückenschluss bei Anifer Kreuzung erfolgt 2018.
 - o Mehrzweckstreifen in Niederalm wurde umgesetzt.
 - o Taktverdichtung der Linie 25 wurde erfolgreich umgesetzt.
 - o Neue zusätzliche Geschwindigkeitsmessgeräte wurden angeschafft.
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Umsetzung der »Richtlinie Immissionsschutz« in der Raumordnung bei Flächenwidmungsplanänderungen bzw. im Bauverfahren bei Neuausweisungen
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - o Elektrofahrräder sind in der Gemeinde zum Ausleihen vorhanden.
 - o 2 Elektroautos stehen zum Ausleihen bereit.
 - o E-Mobil für Seniorenheim

- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Fördermittel
 - o Zuschuss für Jahreskarten im öffentlichen Verkehr
 - o Zuschuss zu öffentlichen Verkehrsmitteln
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - o Eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Mühlei auf 50 km/h zum Schutz der Anrainer wird angestrebt.
 - o Eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h auf der L201 von der Anifer Kreuzung bis zur Stadt Salzburg wird von Seite der Gemeinde her angestrebt.

GEMEINDE BAD HOFGASTEIN

- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Die Landesstraße B167 wurde als Umfahrungsstraße errichtet.
 - o Eine Ansiedelung für Wohnbauten ist nicht möglich.
 - o Gewerbegebiete werden projektbezogen bearbeitet.
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - o E-Mobilität bei Kommunalfahrzeugen wird nach finanziellen Mitteln und der Verhältnismäßigkeit bevorzugt.
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - o Projektbezogen werden entsprechende bauliche Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt.

GEMEINDE BAD VIGAUN

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o P+R-Parkplatz Langwies: Erhaltung, Wartung und Betrieb
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Bei der laufenden Überarbeitung des REK (Räumliches-Entwicklungs-Konzept) sowie bei den Flächenwidmungsplanänderungen und Bebauungsplänen wird auf entsprechende Lärmbelastungen gemäß Richtlinie »Immissionschutz in der Raumordnung« Bedacht genommen.
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - o Errichtung der Umfahrung Langwies
 - o Errichtung von Lärmschutzwänden für die Umfahrung Langwies
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Es wird an Wochenenden für die Jugendlichen ein Discobus gefördert (Regionalverband).
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - o Die Sanierung des Straßenbelages auf der B159 wird von Gemeindeseite forciert.
 - o Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h im Bereich Tauglmauth wird von der Gemeinde forciert.

GEMEINDE BISCHOFSHOFEN

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o Errichtung eines P+R-Parkplatzes direkt im Auffahrtsbereich zur B311 vorgesehen
 - o Durch die Realisierung der Begegnungszone im Zentrum wurde der Verkehr maßgeblich auf die parallel führende Landesstraße gebracht.
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Bei Neuausweisung wird die Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg herangezogen.
 - o Im Zuge erforderlicher Bebauungspläne wird auf das Thema »Lärm« durch die Ausrichtung der Gebäude sowie durch vorgeschriebene Maßnahmen reagiert.
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Zuschuss zum öffentlichen Verkehr im Rahmen des Salzburger Verkehrsverbundes
- **Gibt es bereits vorhandene oder zur Realisierung absehbare Maßnahmen und Ziele zur Lärminderung**
 - o Durch die Realisierung der Begegnungszone im Zentrum wurde der Verkehr maßgeblich auf die parallel führende Landesstraße gebracht. Im Zuge eines neuen Bauvorhabens in Verlängerung vom Zentrum bietet sich auch hier die Gestaltung einer Begegnungszone an.

GEMEINDE BRAMBERG

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o 30 km/h Beschränkung im Ortskern von Bramberg, sowie in den Ortsteilen Bicheln und Mühlbach
 - o Leitsystem zu den Parkplätzen bei der Smaragdbahn und zu den Tiefgaragenplätzen bei der Smaragdbahn - abzweigend von der B165
 - o P+R-Parkplätze im Bereich der Bahnhöfe von Bramberg, Wenss und Mühlbach
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Bei Neuausweisung wird mit den zuständigen Landesbehörden Rücksprache gehalten und die Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg herangezogen.
 - o Im Bereich der B165 - »Gerlos-Landesstraße« wurden bereits Betriebsgebiete als Puffer zwischen der Straße und den angrenzenden Wohngebieten ausgewiesen
 - o Bei Neuausweisung wird der Bauverbotsbereich durchgehend beachtet.
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - o Im Bereich Bicheln/Mühlbach wurde der bestehende Lärmschutzwall im Einvernehmen und unter Kostenbeteiligung der betroffenen Anrainer durch einen Lärmschutz-Aufbau auf der Dammkrone verbessert.
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Die Gemeinde leistet einen Zuschuss für den »Nightliner«-Bus.

- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - o Vereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung über die Verlängerung der 80-km/h Beschränkung im Bereich Mühlbach bis zur Abfahrt »Baulandsicherungsmodell Mühlbach«. Die Umsetzung soll 2018 erfolgen.
 - o Im Bereich der Landesstraßenabfahrt Habach wurde auf Veranlassung der Gemeinde eine 80 km/h Beschränkung erlassen. In den nächsten Jahren soll hier eine Verbesserung bei der Abfahrt hergestellt werden. Ein diesbezügliches Projekt ist bereits in Umsetzung. Dadurch wird sich auch die Durchzugsgeschwindigkeit etwas verringern.
- **Sind langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm (Straßenverkehrslärm) vorhanden**
 - o Eventuelle Einführung eines bereits bestandenen Nachtfahrverbotes für Motorfahräder im Ortsgebiet in der Zeit von 22:00 - 06:00 Uhr (ausgenommen Berufsverkehr)

GEMEINDE ELIXHAUSEN

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o Fahrverbot (Morgenspitze) zwischen 06:30 Uhr und 08:00 Uhr für den Bereich Perling und Ragging.
 - o Busspurverlängerung Elixhausen - Ursprung
 - o Errichtung Lärmschutzwand Bereich Binderweg - 2ter Bauabschnitt, Busspur
 - o Ausbau Radweg zwischen Elixhausen und Ursprung
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Maßnahmen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen werden berücksichtigt.
 - o Vorgehensweise gemäß Richtlinie »Immissionsschutz in der Raumordnung« wird vollzogen.
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - o Errichtung Lärmschutzwand Bereich Binderweg - 2ter Bauabschnitt, Busspur
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Schnupperticket
 - o Zuschuss zur SUPER s'COOL-CARD im Wege ÖPNV 2
 - o Linie 126 - Anbindebus zu Bahnhof Tiefenbach zusammen mit Hallwang und Seekirchen
 - o Bustaxi
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - o Ausbau des öffentlichen Verkehrs durch MEX (Mitte Express)-Linien, besonders abends
 - o Ausbau des öffentlichen Verkehrs durch Verlegung des MEX-Endpunktes vom Hauptbahnhof nach Nonntal
 - o Ausbau des öffentlichen Verkehrs durch attraktive Regionaltickets
 - o Ausbau des öffentlichen Verkehrs durch Entflechtung der sternförmigen ÖV-Struktur in der Stadt Salzburg

- **Gibt es bereits vorhandene oder zur Realisierung absehbare Maßnahmen und Ziele zur Lärminderung**
 - o Lärmschutzwandtausch im Jahr 2016 fast aller Wände des Landes + Erhöhung
 - o Beschränkung auf 50 km/h zwischen Elixhausen und Raum Ursprung
 - o Fahrverbot (Morgenspitze) zwischen 06:30 Uhr und 08:00 Uhr für den Bereich Perling und Ragging
 - o Errichtung von Verkehrsinseln entlang der L101

GEMEINDE EUGENDORF

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o Errichtung eines P&R-Parkplatzes im Ortsteil Reitberg neben der Bushaltestelle abgeschlossen
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Berücksichtigung der Lärmimmissionen bei Bauvorhaben
 - o Umsetzung der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg
 - o Gemäß dem ROG in Verbindung mit den Lärmkatastern werden für neue Bauvorhaben lärmtechnische Gutachten bzw. schalltechnische Beurteilungen eingefordert.
 - o Anwendung des Sachprogrammes des Landes Salzburg »Freihaltung für Verkehrs-Infrastrukturprojekte« gemäß § 8 Abs. 4 ROG 2009
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - o Gemeinde verleiht E-Bikes (zur Reduktion von Autofahrten).
 - o Die Anschaffung lärmarmen Fahrzeuge, soweit diese dem Einsatzzweck entsprechend am Markt erhältlich sind
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - o Über das Straßensanierungsprogramm der Marktgemeinde Eugendorf werden primär in Siedlungsgebieten regelmäßig Fahrbahnsanierungen durch Aufbringungen von Verschleißdecken in zumindest AB 11 durchgeführt.
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Finanzielle Förderung bei einem Kauf eines E-Bikes
 - o 10x Jahreskartenverleih für den öffentlichen Verkehr an Gemeindebürger für 7 Werkstage
 - o 20 % Förderung beim Kauf einer Jahreskarte für den öffentlichen Personenverkehr
 - o In der Fastenzeit wird beim Kauf eines Monatstickets der volle Kaufpreis rückerstattet.
 - o Die Gemeinde finanziert für den Flachgautakt I und II sowie für den Discobus € 101.000/Jahr.
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - o Ersuchen an die Landesregierung, in dringliche Sanierung des Salzburger Landesstraßennetzes zu investieren

- Anstreben eines LKW-Fahrverbotes mit Ausnahme des Ziel- und Quellverkehrs auf der Thalgauer Landesstraße L103
- Umsetzung eines neuen Autobahnzubringers zur bereits bestehenden AST Wallersee
- Anstreben eines Zulassungsverbotes von Sportwagen und Motorrädern mit überhöhten Lärmemissionen
- **Gibt es bereits vorhandene oder zur Realisierung absehbare Maßnahmen und Ziele zur Lärminderung**
 - P+R-Parkplätze in Reitberg errichtet
 - Errichtete Lärmschutzwände entlang der B1, L102 und L103
 - Austausch einer Pflasterung gegen Asphalt im KV B1 / Kirchenstrasse
- **Sind langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm (Straßenverkehrslärm) vorhanden**
 - Trassenfreihaltung für die »RSB« (Regionale Stadt Bahn)
 - Trassenfreihaltung für den A1 Zubringer zur bestehenden Autobahnauffahrt

GEMEINDE FUSCHL

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - Die Dorfplatzerneuerung ist abgeschlossen. Eine wesentliche Verkehrsreduktion konnte durch die Errichtung eines Busterminals erreicht werden, da der öffentliche Verkehr nicht mehr durch den Ort fährt.
 - Die Straßenführung im Dorfplatzbereich bringt durch die geschwungene Form eine Reduktion der Geschwindigkeit und des Lärms.
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - Das REK wurde geändert und kein Wohnbauland im Bereich der lärmbelasteten Flächen entlang der B 158 - Wolfgangseestraße ausgewiesen.
 - Nach dem REK soll nun auch der FWP geändert werden, in welchem die Vorgaben des REK einzuarbeiten sind.
 - Orientierung der Neuausweisungen von Bauland an der Vorgangsweise gemäß Richtlinie »Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg«.
 - Im Bereich Erstellung FWP sollen die Wohnbaulandflächen nur mehr nach den neun Lärmzonen ausgewiesen werden.
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - Ein Lärmschutzwall im Bereich der B 158 bei km 21,25 wurde errichtet.
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - Mit Beschluss der Gemeindevertretung Fuschl am See werden die Kosten für »Studentenkarten« subventioniert.
 - Ein weiteres Lärmschutzfensterförderprogramm wird befürwortet und angestrebt.
 - Fördermittel für Ankauf einer übertragbaren Monatskarte nach Salzburg
 - Zuschuss zu Jahreskarten von öffentlichen Verkehrsmitteln (10%)
 - Zuschuss zu öffentlichen Verkehrsmitteln (auch Nachtschwärmer-Bus)

- Wesentliche Beiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Rahmen des Gemeindeverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Flachgau I 2016. Dieser hat seinen Sitz in Fuschl am See und umfasst 12 Gemeinden.

GEMEINDE GOLLING

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - Errichtung P&R-Parkplätze im Bereich Bahnhof Golling
 - Errichtung einer Begegnungszone im Marktbereich Golling auf der B159
 - Errichtung 30 km/h-Beschränkung im Ortszentrum
 - Verschwenkung der Bundesstraße im Ortszentrum, dadurch auch bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion (große Akzeptanz bei der Bevölkerung)
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - Zuschuss zu öffentlichen Verkehrsmitteln
- **Sind langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungsärm (Straßenverkehrsärm) vorhanden**
 - Vollanschluss Kuchl A10, dadurch Reduktion von mindestens 350 LKW-Fahrten durch das Gemeindezentrum

GEMEINDE GÖMING

- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - Ausweisung von lärmbelasteten Zonen (L1) im Flächenwidmungsplan und Vorschreibung von Maßnahmen gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - Errichtung von Betriebsgebäuden entlang der L259 (Schallschutz für die dahinterliegenden Einfamilienhäuser)
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - Freifahrtscheine SLB in den Ferien für Kinder und Jugendliche
 - Zuschuss zum Nachtzug der Lokalbahn im Rahmen des Regionalverbandes

GEMEINDE HALLEIN

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - Gemeinschaftsprojekt mit dem Land Salzburg zur Verbesserung des Verkehrsflusses bzw. zur Vermeidung von Stauungen auf der B159, Bereich Kreisverkehr B159. Das Projekt verwendet computerbasierte Simulationen und überprüft die allfällige Einführung bedarfsgesteuerter Ampelanlagen.
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - Orientierung der Neuausweisungen von Bauland an der Vorgangsweise gemäß Richtlinie »Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg«
 - Erstellung von lärmtechnischen Gutachten im Bauverfahren
 - Orientierung am »Handbuch Umgebungsärm - Minderung und Ruhevorsorge«

- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - o Anschaffung von lärmarmen Fahrzeugen (Kehrmaschine, Müllfahrzeug, Lkw mit Ladekran, Hakenwagen für Containertransport)
 - o Glassammelbehälter in Superflüsterausführung
 - o Kartonpresse
 - o Anschaffung von Motorsensen
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - o Smart City Projekt »Wohnen findet Stadt!« - lärmabsorbierende Fassade
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Zuschuss zu Jahreskarten von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - o Zuschuss zum Nachtschwärmerbus
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - o Regelmäßige Absprachen durch den Regionalverband
 - o Die Stadtgemeinde Hallein strebt die Verordnung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B159 Salzburgerstraße zwischen Rehhof und Kaltenhausen zum Schutz der Anrainer an.
- **Gibt es bereits vorhandene oder zur Realisierung absehbare Maßnahmen und Ziele zur Lärminderung**
 - o Straßenraumgestaltung Altstadt Hallein: Ersetzen eines alten und lauten Kopfsteinpflasters durch einen leisen und glatten Belag
 - o Temporeduktion im Kern der Halleiner Altstadt auf 20 km/h durch die Einführung einer Begegnungszone mit einer damit verbundenen Reduktion des Verkehrslärms
 - o Einführung eines dynamischen Parkleitsystems zur Vermeidung von Irrfahrten und damit unnötigen Verkehrslärms
 - o Ankauf von 4 Geschwindigkeitsmessanzeigen zur Verdeutlichung und Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeit von Kfz auf Straßen
 - o Verlegung von Kraftfahrlinienrouten aus lärmbelasteten Abschnitten in Bereiche mit geringer Siedlungsdichte
 - o Die Bahnübergänge der Binder-Anschlussbahn wurden mit lärm mindernden Gummimatten versehen.
- **Sind langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm (Straßenverkehrslärm) vorhanden**
 - o Trassenfreihaltung für alternative Verkehrsträger (Lokalbahn) im REK

GEMEINDE HALLWANG

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o Umfangreiche »Zonen 30«-Gebiete im Ortsgebiet
 - o Ausbau P+R-Platz in Mayrwies
 - o Stetige Verbesserung des ÖPNV-Angebotes (Öffentlicher Personennahverkehr) in Zusammenarbeit mit den ÖPNV-Gemeindeverbänden und der Stadt Salzburg

- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Verstärkte Berücksichtigung von Emissionen und Immissionen bei der Raumplanung
 - o Festlegung eines geringen Wachstums im REK zum sparsamen Umgang mit der Ressource Boden
 - o Verstärkte Berücksichtigung von Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der Bebauungsplanung und der Bauverfahren
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - o Oft lärmgedämpfte Müllsammelbehälter für Glas & Recycling
 - o Jährliche Sanierung/Erneuerung von kaputten und verschobenen Kanaldeckeln
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - o Konsequente Weiter-Realisierung von Lärmschutzwänden an der Wiener Bundesstraße B1 zusammen mit dem Amt der Salzburger Landesregierung (ASLR)
 - o Massive Verbesserung der Lärmübertragung durch Umsetzung eines großen Lärmschutzprojektes an der Westbahn zusammen mit ÖBB und dem ASLR
 - o Einsatz von Lärmschutzfenstern
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Hallwang ist Bus-Taxi Partner
 - o Unterstützung des Nachtbusses
 - o Verleih von ÖPNV-Tickets
 - o Förderung von ÖPNV-Einzelfahrten, Tagestickets und Jahreskarten
 - o Förderung der Super S´Cool Card und FerienCard
 - o Hallwang ist Mitglied in 2 Nahverkehrsverbänden und bietet einen dichten ÖPNV Takt.
- **Gibt es bereits vorhandene oder zur Realisierung absehbare Maßnahmen und Ziele zur Lärminderung**
 - o Viele Maßnahmen wurden in den letzten 5 Jahren umgesetzt (z.B.: P+R-Parkplätze, Bike&Ride-Plätze, Lärmschutzwände, 30 km/h-Beschränkungen usw.).
 - o Bewusstseinsbildende Maßnahmen durch konsequente Verteilung des gemeindeeigenen Geschwindigkeitsmesssystems (mit Smiley) zur Temporeduktion
 - o Stetige Verbesserung des Gehwegenetzes in Hallwang
- **Sind langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm (Straßenverkehrslärm) vorhanden**
 - o Regelmäßige Bewusstseinsbildung der Bürgerinnen und Bürger durch jährliche Mobilitätstage, Anreizschaffung für den Radverkehr und ÖPNV, Know-How-Transfer bezüglich Elektromobilität
 - o Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit der S-Bahn-Station Hallwang

GEMEINDE HENNDORF

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o Errichtung eines neuen P+R-Parkplatzes Nord
 - o Verlegung der öffentlichen Bushaltestellen näher zu den Siedlungen und im unmittelbaren Bereich des neuen P+R-Parkplatzes
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Die Neuausweisung von Bauland erfolgt unter Berücksichtigung der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg.
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - o Anschaffung von 2 E-Fahrzeugen für den Fuhrpark der Gemeinde
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Fördermittel-Bereitstellung
 - o Zuschuss zu Jahreskarten von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - o Zuschuss zu öffentlichen Verkehrsmitteln
 - o Angebot von Schnuppertickets für die öffentlichen Verkehrsmittel
- **Gibt es bereits vorhandene oder zur Realisierung absehbare Maßnahmen und Ziele zur Lärminderung**
 - o Errichtung eines neuen P+R-Parkplatzes Süd und Verlegung der öffentlichen Bushaltestellen zu diesem

GEMEINDE HOF

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o Erneuerung des Straßenbelages der B158 im Bereich der Ortsdurchfahrt
 - o Errichtung eines P+R-Parkplatzes im Bereich »Alte Tanne«
 - o Errichtung eines P+R-Parkplatzes Hinterschroffenau im Jahr 2018
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Orientierung der Neuausweisung von Bauland an der Vorgangsweise gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - o Errichtung von Lärmschutzwänden und Abschirmungen durch Zubauten
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Förderungen wurden getätigt.
 - o Zuschuss zu Jahreskarten von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - o Zuschuss zu öffentlichen Verkehrsmitteln

GEMEINDE HOLLERSBACH

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o Verkehrsberuhigung auf der Hollersbacher Landesstraße durch das Ortsgebiet
 - o Nachtfahrverbote für Motorfahräder

- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Bei Neuausweisung von Bauland Vorgangsweise gemäß Richtlinie Immissionschutz in der Raumordnung, Land Salzburg
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Zuschuss zum Nachtschwärmer-Bus

GEMEINDE KAPRUN

- **Maßnahmen in der Verkehrsplanung**
 - o Errichtung Kreisverkehr Ortseinfahrt
 - o Neue Verkehrserschließung zu Talstation Gletscherbahn
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Bei der Überarbeitung von Flächenwidmungsplänen, Bebauungsplänen und nachfolgenden Bauverfahren im Nahbereich der L215 wird auf die Lärmbelastung hingewiesen und allfällige Vorkehrungen durch Sachverständige werden festgesetzt.
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Zuschuss zu Schibus und Nachtschwärmerbus (Nightliner)

GEMEINDE KOPPL

- **Maßnahmen in der Verkehrsplanung**
 - o Die Gemeinde Koppl hat bereits in der Vergangenheit drei Park & Ride-Parkplätze entlang der B158 - Wolfgangseestraße errichtet, bzw. die Errichtung veranlasst. Für die P+R-Parkplätze wurde auch eine weiterführende Leitbeschilderung (nächster Parkplatz 2,4 km rechts...) installiert.
 - o Es wurde auch die Schnittstelle zum ÖV bei Neubauten verbessert (Fahrradboxen, Fahrradparken, attraktive Bushaltestellen und INFO-Säulen mit Echtzeitfahrplänen).
 - o Es wird laufend in Zusammenarbeit mit der Verkehrsplanung des Landes Salzburg weiterhin nach verfügbaren, geeigneten Standorten gesucht.
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Bei Neuausweisungen von Bauland wird die Richtlinie »Immissionschutz in der Raumordnung« selbstverständlich berücksichtigt und die Flächenwidmung dementsprechend angepasst.
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - o Im Zuge der Errichtung des Geh- und Radweges wurden in lärmbelasteten Gebieten Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt (Lärmschutzwände, Lärmschutzwall).
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Zuschuss zu Jahreskarten
 - o Zuschuss zu ÖV im Umfang des Gemeindeverbandes ÖV und darüber hinaus (Skibus, ...)

GEMEINDE KUCHL

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o Ausbau Vollanschluss Kuchl A10
 - o Errichtung Betriebsabfahrt für Mülltransport der Firma Struber in Weißenbach
 - o Errichtung Betriebsabfahrt für Betonwerk HABA Garnei
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Die ausgewiesenen Lärmbelastungen aus den strategischen Lärmkarten werden im Bauverfahren berücksichtigt.
 - o Es werden Maßnahmen, wie etwa die Ausrichtung von Gebäuden und Räumlichkeiten, getroffen, um eine Lärmentlastung zu erreichen.
 - o Bei Neuausweisung von Bauland, Vorgangsweise anhand der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - o Einsatz eines lärmarmen Gemeinde-Fuhrparks
 - o Ausstattung von Kommunalfahrzeugen mit lärmarmen Reifen
 - o Maßnahmen zur Minderung der Schallpegel beim Recycling-Hof
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - o Errichtung von Lärmschutzbauten
 - o Teilnahme an Lärmschutzförderprogrammen
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Förderungen wurden getätigt.
 - o Zuschuss zu Jahreskarten von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - o Zuschuss zu öffentlichen Verkehrsmitteln
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - o Aufbringung einer lärmarmen Asphaltdecke an der B159 und der Autobahn A10
 - o Lärmschutz an der Autobahn A10

GEMEINDE LAMPRECHTSHAUSEN

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o LKW-Fahrverbot auf der B 156 (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr)
 - o Beauftragung einer Verkehrszählung mit Kennzeichennachverfolgung für die B 156 (ausschließlich LKW)
 - o Flächendeckende Tempo 30-Zonen auf Gemeindestraßen
 - o Überwachung des Verkehrs im Ortsgebiet durch Geschwindigkeitsmessgeräte
 - o Installation von zwei Geschwindigkeitsanzeigegeräten an der B 156 an den jeweiligen Ortseinfahrten
 - o Errichtung von Fahrbahnteilern zur nachhaltigen Reduzierung der Geschwindigkeit und Sicherheit für die Fußgänger bei Überquerungen

- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - Vorlage von Schallgutachten mit dem Bebauungsplan und Umsetzung der daraus resultierenden Schallschutzmaßnahmen im Bauverfahren
 - Situierung der Wohnräume an der schallabgewandten Seite
 - Widmung von Betriebsgebiet als Pufferzonen zu Wohngebieten
 - Es werden Maßnahmen, wie etwa die Ausrichtung von Gebäuden und Räumlichkeiten, getroffen, um eine Lärmentlastung zu erreichen.
 - Bei Neuausweisung von Bauland, Vorgangsweise anhand der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg.
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - Sanierung lärmeregender Kanaldeckel (Tiefersetzung) oder Austausch der Kanaldeckel
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - Förderung von Errichtung von Lärmschutzwänden innerhalb des Ortsgebietes an der B 156
 - Lärmgutachten, Betriebsgebiet neben B 156, dahinter Wohnbebauung
 - Errichtung von zwei Lärmschutzwänden im Ortszentrum an der B 156
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - Jahreskartenverleih für den öffentlichen Verkehr an Gemeindebürger
 - Finanzieller Zuschuss zum Kauf eines E-Bikes
 - Förderung Nachtexpress Salzburger Lokalbahn
 - Freifahrten für Schüler/Innen bis zum 15. Lebensjahr in den Ferien für die Lokalbahn
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - Ausbau des Radwegenetzes
 - Ausbau des öffentlichen Verkehrs
 - Kurzfristig: Erlassung eines LKW-Fahrverbotes auf der B 156 (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr)
 - Kurzfristig: Neuerliche Prüfung der Umfahrungsvariante »Lamprechtshausen West« durch Prof. Stickler aus dem Jahr 2002 durch Erstellung einer aktuellen Studie
 - Langfristig:
 - Erlassung einer Verordnung für eine Umfahungstrasse Lamprechtshausen
 - Errichtung Umfahung Lamprechtshausen, bevorzugt als Unterflurtrasse
- **Gibt es bereits vorhandene oder zur Realisierung absehbare Maßnahmen und Ziele zur Lärminderung**
 - Rückschau: Errichtung von zwei Lärmschutzwänden innerhalb des Ortsgebietes an der B 156 (bereits durchgeführt)
 - Ziel: Erlassung eines LKW-Fahrverbotes auf der B 156 (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr), flächendeckende Tempo 30 km/h-Zonen auf Gemeindestraßen bzw. weitere Ausweisungen von 30 km/h-Zonen

- **Sind langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm (Straßenverkehrslärm) vorhanden**
 - o Errichtung der Umfahrung Lamprechtshausen

GEMEINDE LEND

- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Anwendung der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg
 - o Anwendung der strategischen Lärmkarten
 - o Es werden Maßnahmen gegen die Lärmbelastung getroffen.

GEMEINDE LEOGANG

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o Verbesserung Ortseinfahrtsbereich inkl. Bushaltestelle
 - o Dorfplatzgestaltung mit Begegnungszone
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Anwendung der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung bei Neuwidmungen
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - o Bei Austausch von Gemeinde-Fahrzeugen, wenn möglich und sinnvoll, Anschaffung von lärmarmen Fahrzeugen
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - o Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich der Stadlbauersiedlung in Hirnreit
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Zuschuss zu öffentlichen Verkehrsmitteln (Nachtbus)
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - o Anregungen an Verkehrsträger oder an andere Gebietskörperschaften getätigt
 - o Anregung zur Behebung der Schäden an der B164 an die Landesstraßenverwaltung übermittelt

GEMEINDE LOFER

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o Errichtung von Geh- und Radwegen entlang der B311f zur Verminderung des innerörtlichen Individualverkehrs
 - o Ein großer und kostenloser Parkplatz ist im Bereich des Busknotens der Linien 260 (Busverbindung Zell am See/Salzburg) und der Linie 4012 (Lofer/Kitzbüchel) bereits errichtet worden.
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Anwendung der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung

- In kritischen Bereichen sind Umwidmungen und Bebauungen nur nach Beibringung entsprechender Lärmgutachten mit Beschreibungen von Maßnahmen zur Reduktion des Umgebungsärmes im Bereich von Balkonen und Wohnräumen möglich.
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - Teilweise Errichtung eines Sichtschutzaunes entlang der B311f mit Lärmreduktionswirkung
 - Abschirmungen durch Zubauten werden natürlich gerne genehmigt (soweit baurechtlich möglich), sind aber letztlich Sache des Planers und der Bauherren.
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - Eine Geschwindigkeitsbegrenzung samt Überholverbot im Ortsteil Hallenstein (B178) wurde beantragt und verordnet.
 - Es erfolgt eine laufende Überwachung, die Akzeptanz ist allerdings noch sehr gering.
- **Gibt es bereits vorhandene oder zur Realisierung absehbare Maßnahmen und Ziele zur Lärminderung**
 - Innerörtliche Verkehrsbeschränkungen bestehen, eine Einbahnregelung auf der Marktstraße im Bereich des Zentrums wurde auf Betreiben der Wirtschaftstreibenden wieder aufgehoben.
 - Zwei Tempoanzeigergeräte mit Aufzeichnung der gefahrenen Geschwindigkeiten und Anzahl der Fahrzeuge wurden bereits angeschafft. Dort, wo diese aufgestellt sind, erfolgt eine messbare Geschwindigkeitsreduktion.
- **Sind langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungsärm (Straßenverkehrsärm) vorhanden**
 - Stetige Überwachungen der Verkehrsbeschränkungen, aber auch des Ziel- und Quellverkehrs bei den LKWs (um auch Mautflüchtlingen entsprechend gegenzuwirken) werden von Gemeindeseite her angestrebt.
 - Die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs ist Landes- und Bundessache, wie die Verhinderung des Betriebes von zu lauten Motorrädern, eine Verbesserung wird von Gemeindeseite her angestrebt.

GEMEINDE MAISHOFEN

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - Lückenschluss Radweg Viehhofen-Maishofen
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - Im Rahmen der Raumordnung und im Bauverfahren wird bezüglich der durch die strategischen Umgebungsärmkarten ausgewiesenen übermäßigen Lärmbelastungen reagiert.
 - Es werden Maßnahmen, wie etwa die Ausrichtung von Gebäuden und Räumlichkeiten, getroffen, um eine Lärmentlastung zu erreichen.
 - Bei Neuausweisung von Bauland, Vorgangsweise anhand der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - Ankauf eines E-Autos für die Gemeinde, Neubau des Recycling Hofes

- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - o Im Bereich Mühlenweg werden noch Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt.
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Zuschuss der Gemeinde für die Super S´Cool Card
 - o Zuschuss der Gemeinde für das Ticket der Senioren
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - o Ersuchen um den Bau des Radweges - Lückenschluss von Viehhofen nach Maishofen

GEMEINDE MATTSEE

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o Einführung einer Begegnungszone mit 20 km/h im Bereich des Marktplatzes
 - o Einführung einer 30 km/h-Zone im Ortsgebiet (festgelegter Bereich)
 - o Umsetzung von baulichen Geschwindigkeitsreduzierungsmaßnahmen (Fahrbahnverschmälerungen) an den Hauptdurchzugsstraßen im Ortsgebiet
 - o Installation von vier Geschwindigkeitsanzeigegeräten im Ortsgebiet / zwei fixierte im Bereich der 20 km/h Begegnungszone und zwei mobile an verschiedenen Stellen im Ortsgebiet
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Im jeweiligen Bauverfahren werden die Maßnahmen hinsichtlich der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung vorgeschrieben.
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - o Errichtung der Lärmschutzwand »Anzing« an der L101 im Jahr 2012/2013
 - o Auskleidung der Wartsteintunnelwände mit lärmabsorbierendem Material
- **Sind langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm (Straßenverkehrslärm) vorhanden**
 - o Es wird anhand der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung vorgegangen, Lärmsanierungen sollte somit entgegengewirkt werden.
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Zuschuss zum ÖPNV und damit verbunden zum Ausbau bzw. der Taktung des öffentlichen Nahverkehrs inkl. Busfreifahrtkarten und Nachtbustickets mit € 25.000 im Jahr
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - o Sanierung lärmeregender Kanaldeckel (Tiefersetzung) oder Austausch der Kanaldeckel

GEMEINDE MITTERSILL

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o Forcierung der innerörtlichen »Verkehrsverflechtung« durch den Bau zusätzlicher Verbindungsstraßen

- Teilweise Verkehrsbeschränkungen durch LKW-Fahrverbote bzw. Gewichtsbeschränkungen bereits vorhanden
- Temporeduktionen (30 km/h) auf einer Vielzahl von Gemeindestraßen bereits vorhanden. Diese werden hinsichtlich Erfordernis usw. in bestimmten Abständen kontrolliert.
- Geplante Einführung von Geschwindigkeitsüberwachungen (Radarmessgerät)
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - Anwendung der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung
 - Bei bereits gewidmeten Bauland und Bauvorhaben bei Bestandsgebäuden erfolgen Auflagen zum Nachweis der Einhaltung des Lärmschutzes.
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - Die Situierung des Bauhofes und Recyclinghofes der Stadtgemeinde Mittersill erfolgte ins Gewerbegebiet - weit von besiedelten Gebieten entfernt.

GEMEINDE NEUKIRCHEN

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - Im Ortsbereich entlang der B165 gibt es eine 50 km/h-Beschränkung (wird regelmäßig von der Polizei kontrolliert, Radarkontrollen).
 - Im restlichen Gemeindegebiet gibt es eine 80 km/h-Beschränkung.
 - Errichtung von Linksabbiegespuren, um ein leichteres Auf- und Abfahren zu ermöglichen und damit der Fließverkehr nicht zu stark beeinflusst wird (Bremsen, Beschleunigen)
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - Entlang der Landesstraße (Freiland) gibt es einen Immissionsschutzstreifen und die angrenzenden Grundstücke haben die Widmung Aufschließung Lärm.
 - Bei einem Freilassungsverfahren (Aufschließung Lärm) müssen Lärmgutachten erstellt werden und in weiterer Folge in die Einreichpläne eingearbeitet werden (Ausrichtung der Räume, Einbau von Schallschutzfenstern, Errichtung von Lärmschutzwänden).
 - Gemäß den Vorgaben in der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg wird vorgegangen
- **Wahl der Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - Anschaffung eines Elektrofahrzeugs
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - Durch die Aufschließungskriterien Lärm wurden schon einige Lärmschutzwände errichtet.
 - Im letzten Jahr wurde zusammen mit der Landesstraßenverwaltung ein Projekt (Linksabbieger mit Einfriedungsmauern-Lärmschutzwänden) realisiert.
 - Ein weiteres Projekt (Venedigersiedlung) ist zurzeit in Arbeit (Linksabbieger mit Übergangshilfe und Lärmschutzwand bzw. -damm).
 - Es sind noch zwei weitere Projekte in Planung.
 - Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (z.B.: gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg)

- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Mithilfe bei der Realisierung von Lärmschutzwänden (Planung und Finanzierung)
 - o Im Winter Bereitstellung des Schibusses
 - o Disco-Bus-Mitfinanzierung
 - o Bereitstellung des Kindergarten- und Schülerbusses
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - o Errichtung von Linksabbiegerspuren, um eine flüssige Verkehrsführung zu ermöglichen
 - o Geschwindigkeitsbeschränkungen und Überholverbote
- **Sind langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm (Straßenverkehrslärm) vorhanden**
 - o Bei weiteren Projekten soll der Lärmschutz weiterhin miteinbezogen werden.

GEMEINDE NEUMARKT AM WALLERSEE

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o P+R-Parkanlage Neumarkt in Zusammenarbeit mit den ÖBB und dem Land Salzburg am 5.12.2017 eröffnet (241 Stellplätze)
 - o Errichtung der Lärmschutzwand Lengdorf wurde abgeschlossen
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Gemäß den Vorgaben in der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg wird vorgegangen
- **Wahl der Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - o Bei Neuanschaffungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde wird auf einen lärmarmen Fuhrpark, die Ausstattung mit lärmarmen Reifen (bei Kommunalfahrzeugen), auf geräuschgedämmte Recycling-Hof-Ausstattungen, etc. geachtet.
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - o Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (z.B.: gemäß Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg)
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Kostenlose Verleihung von 5 Jahreskarten für die Benützung des Salzburger Verkehrsverbundes für die Fahrt von Neumarkt in die Stadt Salzburg
 - o Zuschuss zum Nachtschwärmer-Bus
 - o Es wurde eine eigene Buslinie, die vom Salzburger Verkehrsverbund betrieben wird, geschaffen (Nr. 132).

GEMEINDE NIEDERSILL

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o Errichtung eines P+R-Parkplatzes im Bereich Bahnhof Niedersill

- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Überprüfung von individuellen Bauvorhaben im Zuge des Teilabänderungsverfahrens
 - o Gemäß den Vorgaben in der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg wird vorgegangen.
- **Wahl der Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - o Ausstattung der Kommunalfahrzeuge mit lärmarmen Reifen
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - o Errichtung von Lärmschutzwänden
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - o Errichtung von Lärmschutzwänden entlang der Bundesstraße bei der Siedlung »Einöd«
- **Sind langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm (Straßenverkehrslärm) vorhanden**
 - o Umsetzung einer zusätzlichen Ortszufahrt und somit Reduzierung der Verkehrsbewegung im Ortszentrum

GEMEINDE OBERTRUM AM SEE

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o Erweiterung der bestehenden P+R-Parkplätze
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Im Bauverfahren wird auf die lärmbelasteten Flächen eingegangen, die Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg wird angewendet.
 - o Durch Einhaltung der lärmtechnischen Vorgaben für ein entsprechendes Schallpegelklima entstehen zu große Entfernungen zu Busverbindungen. Sinnvollerweise sollen hier Lärmschutzbauten zum Einsatz kommen, um entsprechende Wohnflächen zu gewinnen.
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Zuschuss zum ÖPNV von € 30.000 im Jahr
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - o Anregung der Gemeinde zu exakten, nachvollziehbaren Regelungen zum Abstand von Wärmepumpen zu Bauplatzgrenzen

GEMEINDE PFARRWERFEN

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o Errichtung eines P+R-Parkplatzes im Bereich Dienstleistungszentrum Pfarrwerfen (Eco-Point) - im Nahbereich von öffentlichen Verkehrsanbindungen (Bahn und Bus)
 - o Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h entlang der L229 wurde umgesetzt, eine Verbesserung des Schallpegelklimas wurde für die Anrainer erwirkt.

- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - Anwendung der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg
 - Im Raumordnungsverfahren werden Schutzabstände vorgeschrieben und Lärmbelastungen in der Widmung berücksichtigt.
 - Mit Gebäudeausrichtungen und Anordnung der lärmsensiblen Räume an der lärmabgewandten Gebäudeseite wird entgegengewirkt.
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - Einsatz eines Elektrofahrzeuges für Wasserzählertausch
 - E-Tankstelle im Ortszentrum wurde errichtet.
 - E-Tankstelle im Bereich M-Preis wird errichtet.
 - Care-Sharing beim Dienstleistungszentrum
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - Laufend Geländeanschlüßungen als Lärmschutzmaßnahmen
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - Zuschuss für »Weng-Shuttle«
 - Geplante Einrichtung eines W³-Shuttles (Werfen, Pfarrwerfen, Werfenweng)
 - Sanfte Mobilität
 - Zahlungen an öffentlichen Pongauer Verkehrsverbund
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - Erweiterung des Lärmschutzes an der ÖBB-Strecke
 - Lärminderung bei den diversen Tunnelportalen
 - Diverse Geschwindigkeitsbegrenzungen (L229, B99, B159)
- **Gibt es bereits vorhandene oder zur Realisierung absehbare Maßnahmen und Ziele zur Lärminderung**
 - Geplante Einrichtung eines W³-Shuttles (Werfen, Pfarrwerfen, Werfenweng)
 - Ausweisung diverser 30 km/h-Zonen
- **Sind langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungsärm (Straßenverkehrsärm) vorhanden**
 - Autobahnvollanschluß »Pfarrwerfen« im Bereich Techno-Z Pfarrwerfen

GEMEINDE RADSTADT

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - Eine Begegnungszone wurde in der Innenstadt von Radstadt baulich umgesetzt.
 - Weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt sind bereits umgesetzt und werden weiter forciert.
 - Errichtung eines P+R-Parkplatzes
 - Ausbau des Radwegnetzes im Innenstadtbereich und im unmittelbar angrenzenden Bereich.

- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Bei der Überarbeitung des REKs wurden zahlreiche Forderungen im Bereich des Lärmschutzes für die betroffenen Gebiete eingearbeitet, dokumentiert und von Seite des Ortsplaners dazu Stellung genommen.
 - o Lärmschutzmaßnahmen werden im Zuge der Erstellung von Bebauungsplänen und in weiterer Folge im Bauverfahren berücksichtigt.
 - o Bei Umwidmungen, für die aufgrund ihrer Fläche kein Bebauungsplan erforderlich ist, werden im Zuge des Bauverfahrens Vorschriften hinsichtlich des Lärmschutzes erteilt (Schallschutzfenster, Freiraumschutz, Positionierung der Aufenthaltsräume etc.).
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - o Die Stadtgemeinde Radstadt hat für den Bauhof (Müll, Grünraumpflege, etc) ein Elektrofahrzeug angeschafft. Dieses wird aus der eigenen Photovoltaik-Anlage mit Energie versorgt.
 - o Die Stadtgemeinde Radstadt hat im Jahr 2018 ein E-Mobil für den Dienstbetrieb und Car-Sharing angeschafft.
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - o Lärmschutzmaßnahmen an der Umfahrungsstraße von Radstadt werden seitens der Gemeinde angedacht.
- **Gibt es bereits vorhandene oder zur Realisierung absehbare Maßnahmen und Ziele zur Lärminderung**
 - o Bestehende LKW-Fahrverbote und Beschränkungen auf der B320 sollen von Seite der Gemeinde her verstärkt kontrolliert werden.
- **Sind langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm (Straßenverkehrslärm) vorhanden**
 - o Seitens der Gemeinde besteht der Wunsch einen Lärmschutztunnel zur bereits bestehenden Umfahrung von Radstadt durch das Land zu errichten (Entlastung B320).

GEMEINDE SAALFELDEN

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o Erstellung innerörtliches Verkehrskonzept (Begegnungszone)
 - o Nightliner zur Verkehrsentslastung in der Nacht
 - o Verkehrsüberwachung mit 3 mobilen Geschwindigkeitsanzeigeräten umgesetzt
 - o Neustrukturierung öffentlicher Verkehr im Zentrum (Citybus/Postbus) durch Erstellung einer Studie (SVV)
 - o Mehr 30 km/h-Zonen
 - o Planung Parkhaus Großparkplatz, Umsetzung 2019
 - o Anbindung Großparkplatz - über »Söllner«
 - o Planung einer Parkraumbewirtschaftung finalisiert
 - o Errichtung von Dauerparkplätzen am Stadtrand für Pendler

- Noch stärkere Fokussierung und Ausbau des Radverkehrs und des öffentlichen Verkehrs
- Ausbau Leitsystem
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - Gemäß »Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg«
 - REK (Lärmkarte als Grundlage)
 - Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
 - Schaffung kurzer Wege - Fußläufigkeit, öffentliche Verkehrsmittel
 - Baulandmobilisierung in Zentrumsnähe - Verdichtung nach innen
 - Rücknahme der Zersiedlungsbereitschaft
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - Bei Neuausschreibung Fuhrpark: Alternativenprüfung (Elektrobus)
 - E-Fahrrad-Tankstellen (2 Stück)
 - Sukzessive Umstellung des Fuhrparks auf lärmarme Fahrzeuge
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - Nightliner wird durch Mitgliedschaft in ÖPNV Pinzgau mitfinanziert.
- **Vorhandene oder zur Realisierung absehbare Maßnahmen zur Lärminderung**
 - Fertigstellung bzw. Lückenschluss Radwege entlang der B311
 - Elektrofahrzeuge Wirtschaftshof
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - Überregionale Raumplanung (zusätzliche Verkehrsbelastung durch Neubau Liftanlagen und Hotels in den Nachbargemeinden)
 - Verdichtung ÖPNV (nicht noch mehr Ausdünnung im ländlichen Raum)
 - Verbesserung der Rad- und Fußgängerinfrastruktur im Begleitbereich der Landesstraßen

GEMEINDE SANKT MARTIN BEI LOFER

- **Maßnahmen in der Verkehrsplanung**
 - Errichtung von E-Auto-Tankstellen
 - Beantragung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B311
 - Kreuzungsumbauten, Straßenverbreiterung entlang der B311
 - Schaffung neuer Fußübergänge an der B311
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - Bei Feststellung von Lärmbelastungen (anhand von strategischen Lärmkarten) in Raumordnungsangelegenheiten werden schalltechnische Gutachten eingefordert.
 - Die in den schalltechnischen Gutachten angeführten Maßnahmen, wie etwa Gebäudeausrichtung, Raumanordnung, Fenstersituierung usw., werden berücksichtigt.

- Bei hohen Lärmbelastungen wird im Regelfall von einer Neuausweisung von Wohnbereichen Abstand genommen.
- Einhaltung der Widmungsabfolge bezüglich Wohn- und Betriebsbereichen
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - Bei Auswahl des kommunalen Fuhrparks
 - Ausstattung dieser Fahrzeuge mit lärmarmen Reifen
- **Rechtliche und wirtschaftliche Maßnahmen**
 - Förderung des »Pinzgau-Taktes«
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - Beantragung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B311
 - Beantragung baulicher Maßnahmen -> Asphaltierung der Straßendecken
- **Gibt es bereits vorhandene oder zur Realisierung absehbare Maßnahmen und Ziele zur Lärminderung**
 - Asphaltdeckensanierung B311
 - Mögliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf B311

GEMEINDE SANKT VEIT IM PONGAU

- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - Bei Feststellung von Lärmbelastungen (anhand von strategischen Lärmkarten) in Raumordnungsangelegenheiten werden schalltechnische Gutachten eingefordert.
 - Die in den schalltechnischen Gutachten angeführten Maßnahmen, wie etwa Gebäudeausrichtung, Raumanordnung, Fenstersituierung usw., werden berücksichtigt.
 - Bei hohen Lärmbelastungen wird im Regelfall von einer Neuausweisung von Wohnbereichen Abstand genommen.
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - Zuschuss zur Errichtung einer Lärmschutzwand (oder eines Lärmschutzwalles) im Bereich Hohe Mauer (B311)
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - Zuschuss zur Errichtung einer Lärmschutzwand (oder eines Lärmschutzwalles) im Bereich Hohe Mauer (B311)
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - Ersuchen an Landesrat um weitere Schallschutzmaßnahmen an der B311 Bereich Abtsdorf bis Grafenhofdorf gestellt

GEMEINDE STRASSWALCHEN

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - B1 Errichtung der ersten Umfahrungsspange von insgesamt drei
 - 7,5 Tonnen-Fahrverbot durch den Ortskern, Umleitung des Schwerverkehrs über die Umfahrungsspange

- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - Bei Feststellung von Lärmbelastungen (anhand von strategischen Lärmkarten) in Raumordnungsangelegenheiten werden entsprechende Maßnahmen gesetzt.
 - Die in den schalltechnischen Gutachten angeführten Maßnahmen, wie etwa Gebäudeausrichtung, Raumanordnung, Fenstersituierung usw., werden berücksichtigt.
 - In Fällen mit hoher Lärmbelastung wird anhand der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg vorgegangen, die Zielvorgaben werden so gut wie möglich umgesetzt.
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - Ankauf eines Elektroautos
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - Lärmtechnische Bestandssanierung entlang der ÖBB-Westbahnstrecke
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - Gemeinde stellt 5 Jahreskarten für die Bevölkerung zur Verfügung.
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - Errichtung der zweiten Spange der Umfahrung zur Entlastung des Ortszentrums

GEMEINDE STROBL

- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - Bei Feststellung von Lärmbelastungen (anhand von strategischen Lärmkarten) in Raumordnungsangelegenheiten werden entsprechende Maßnahmen gesetzt.
 - Die in den schalltechnischen Gutachten angeführten Maßnahmen, wie etwa Gebäudeausrichtung, Raumanordnung, Fenstersituierung usw., werden berücksichtigt.
 - In Fällen mit hoher Lärmbelastung wird anhand der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg vorgegangen, die Zielvorgaben werden so gut wie möglich umgesetzt.
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - Der Umstieg auf lärmarme Fahrzeuge erfolgt im budgetär vorgegebenen Erneuerungszyklus.
 - Kommunalfahrzeuge werden mit lärmarmen Reifen ausgestattet.
 - Auf geräuschedämmte Recycling-Hof-Ausstattungen wird geachtet.
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - Errichtung von Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen
 - Koordinierung und Förderung der Errichtung von Lärmschutzwällen in Abstimmung mit Grundeigentümern
 - Kostenübernahme für die Erhöhung bestehender Lärmschutzwände

- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Finanzieller Beitrag zur Unterstützung des SVV (Salzburger Verkehrsverbund)
 - o Zuschuss und organisatorischer Beitrag zum Disco-Bus
- **Sind langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungsärm (Straßenverkehrsärm) vorhanden**
 - o Geplant ist die Verlängerung der Lärmschutzwand in Richtung Aigen entlang der B158.

GEMEINDE STUHLFELDEN

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o Am Bahnhof Stuhlfelden soll ein P&R-Parkplatz errichtet werden.
 - o Die Haltestelle Siedlung an der PLB wurde von der Gemeinde errichtet.
 - o Temporeduzierung auf der B168 zwischen Stuhlfelden und Mittersill, auf Tempo 80 km/h wurde bereits umgesetzt.
 - o Es wurde eine neue Einfahrt (Ost) in Stuhlfelden errichtet.
 - o Es gibt Planungen, dass viele Eisenbahnkreuzungen entlang der B168 vielleicht durch einen Begleitweg aufgelassen werden können. Vor allem kann man sich auf der B 168 nicht einreihen, da diese zu schmal ist und so kommt es zu Verkehrsverzögerungen durch das Einbiegen in die Eisenbahnkreuzungen. Auch die landwirtschaftlichen Zufahrten erschweren den Verkehr.
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Bei Bauvorhaben Lärmgutachten und daraus folgende Auflagen im Baubereich (z.B. Lärmschutzfenster)
 - o Widmungsabstände zur Landesstraße und zu anderen Verkehrsträgern werden eingehalten.
 - o Überarbeitung des REK unter Beachtung der Richtlinie »Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg«
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - o Zuschuss für den Moonlight-Express (Discobus) Linie 963 von der Gemeinde
 - o Beitrag zum ÖPNV

GEMEINDE UTTENDORF

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o 2017 wurden 30 P+R-Stellplätze am Bahnhof sowie mehrere Fahrradabstellplätze durch die Gemeinde Uttendorf errichtet.
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - o Anwendung der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg im räumlichen Entwicklungskonzept und bei Bauvorhaben

GEMEINDE WALS-SIEZENHEIM

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - o LKW Fahrverbot Grenzübergang Walserberg B1

- Temporäre Fahrverbote durch das Ortsgebiet
- Ausbau des Radwegenetzes (Verlängerung Oberst-Lepperdinger-Straße, Errichtung Grödigerweg, Vorprojekte für Radwege)
- Laufende Geschwindigkeitsüberprüfung und Auswertung im Gemeindegebiet
- Errichtung von »Tempobremsen«
- Forcierung eines dauerhaften LKW Fahrverbotes über den Walsberg B1
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - Anwendung der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg im räumlichen Entwicklungskonzept und bei Bauvorhaben
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - Teilweiser Einsatz von bereits lärmarmen Fahrzeuge in der Gemeinde (E-Golf und Elektromoped)
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - Erneuerung und Ausbau von bestehenden Lärmschutzwänden (Kostenbeteiligung) entlang der Autobahn im Bereich von Viehhausen
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - Zuschuss zu Jahreskarten in die Kernzone von Salzburg
 - Zuschuss zu öffentlichen Verkehrsmitteln
- **Gibt es bereits vorhandene oder zur Realisierung absehbare Maßnahmen und Ziele zur Lärminderung**
 - Forcierung des Radverkehrs durch Ausarbeitung eines gut strukturierten Radwegenetzes
 - Radwegbeschilderung in die Altstadt und Umlandgemeinden
 - Verlängerung der Buslinie 27
 - Einführung Ruftaxi
 - Geschwindigkeitsreduktion von 80 km/h auf 50 km/h auf der B1

GEMEINDE WEISSBACH BEI LOFER

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - Parkplatzleitsystem für Besucher
 - 30 km/h-Zone im Ortsgebiet
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - Berücksichtigung der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg bei Neuausweisung und Flächenwidmungsplan
 - Verschreibung von Lärmschutzmaßnahmen im Bauverfahren, Einhaltung Abstände, Situierung lärmsensibler Räume, Errichtung von Lärmschutzwällen
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - Einhausung des Recyclinghofes, dadurch geringere Lärmentwicklung
 - Einsatz eines Elektrofahrzeuges für kommunale und dienstliche Fahrten
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - Errichtung von Lärmschutzwällen

- Lärmabschirmende Situierung von Zubauten in Einzelverfahren
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - Zuschuss zum »Wandertaxi«
 - Projektpartner »Almerlebnisbus«
 - Car-Sharing mit Elektroautos
 - Verleihmöglichkeit einer Jahreskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel an die Gemeindebürger
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - Anregung in Hinblick auf Fahrplananpassungen im Regionalverkehr

GEMEINDE WERFEN

- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - Berücksichtigung der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung, Land Salzburg im REK, im Flächenwidmungsplan, in Bebauungsplänen sowie bei Bauvorhaben
 - Vorschreibung von Lärmschutzmaßnahmen im Bauverfahren
 - Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Verdichtung nach innen
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - Einbau von selbstnivellierenden Kanaldeckeln bei Straßenbauprojekten
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - Zuschuss zum Pongau-Takt (Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel Bus und Bahn)
 - Zuschuss zum Schibus
 - Teilweise Zuschuss zu öffentlichen Verkehrsmitteln
 - Errichtung von E-Ladestationen auf öffentlichen Flächen
 - Parkraumbewirtschaftung im Ortszentrum für eine effektivere Nutzung der vorhandenen Parkplätze
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen entlang der ÖBB-Tauernstrecke, der B159 sowie der A10 Tauernautobahn
- **Gibt es bereits vorhandene oder zur Realisierung absehbare Maßnahmen und Ziele zur Lärminderung**
 - Auf fast allen Gemeindestraßen im Ortsgebiet gilt 30 km/h.
 - Angestrebte Errichtung von einem Verbindungsweg zwischen Werfen und dem Ortsteil Tenneck
 - Verkehrsüberwachung durch mobile Geschwindigkeitsmessgeräte

GEMEINDE ZELL AM SEE

- **Maßnahmen der Verkehrsplanung**
 - Erstellung Verkehrskonzept Zell am See/Schüttdorf-Ost (Komobile)
 - Erstellung Mobilitätsstrategie »Smart City Zell am See«

- Errichtung Begegnungszone und Mobilitätspoint in Zusammenhang mit der Sanierung des Bahnhofgebäudes Zell am See
- Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h - B168 Bereich Bruckberg
- Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h - L247 Zentrum Thumersbach
- Getrennter Gehweg und Fahrbahnteiler entlang L247 unmittelbar vor der südlichen Einfahrt ins Zentrum Thumersbach
- Errichtung getrennter Geh- und Radweg entlang L247 im Abschnitt zwischen GH »Wieshof« und Ortszentrum Thumersbach
- Errichtung Entlastungsstraße Zell am See-Süd
- Errichtung S-Bahnhaltestelle »Porscheallee«
- **Maßnahmen der Raumordnung und im Bauverfahren**
 - Widmungsabstände zur Landesstraße und zu anderen Verkehrsträgern werden eingehalten.
 - Bei Umwidmungen und Bauvorhaben werden die Richtlinien Immissionschutz in der Raumordnung, Land Salzburg angewandt.
 - Erforderliche Schallschutzmaßnahmen sind in einem Schallschutzgutachten nachzuweisen. Umsetzung der Maßnahmen wird verpflichtend vorgeschrieben.
 - Stellplatzreduzierung zugunsten von Radfahrern und Fußgängern mittels Mobilitätskonzept bei Neubauten
- **Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung**
 - Anschaffung E-Fahrzeug für Bedienstete in der Verwaltung, sowie ein E-Fahrzeug für den Wirtschaftshof-Fuhrpark
 - BVH »Limberg«
 - Einhausung der Altstoffsammelstellen zum Zwecke der Lärmentlastung
 - Umrüstung Kanaldeckel auf »Self-level«
- **Maßnahmen zur Verringerung der Schallübertragung**
 - Errichtung von Lärmschutzwänden entlang der B168 im Bereich Bauvorhaben »Limberg«
- **Rechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen**
 - Lärmschutzfenster-Förderung durch Stadtgemeinde
 - Finanzieller Beitrag zur Unterstützung des »ÖPNV-Pinzgau«
 - Finanzierung und Organisation »Bürgerbus Zell am See«
 - Finanzielle Unterstützung Nachtbus
- **Ergänzende Maßnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen**
 - Forcierung der Errichtung der Entlastungsstraße Zell am See-Süd (samt Lärmschutzwänden)
- **Gibt es bereits vorhandene oder zur Realisierung absehbare Maßnahmen und Ziele zur Lärminderung**
 - Lärmschutzwände und Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben »Limberg«

- Geschwindigkeitsreduktion von 80 km/h auf 50 km/h auf der B168 im Bereich Bruckberg
- **Sind langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm (Straßenverkehrslärm) vorhanden**
 - Maßnahmen zur Erhöhung der Nutzung bzw. Akzeptanz von Radwegen
 - Errichtung von Fahrradabstellplätzen im Zuge des Bahnhofumbaus

STADTGEMEINDE SALZBURG

Der Ballungsraum Stadt Salzburg ist nicht Teil dieses Aktionsplanes. Für den Ballungsraum wurde ein eigener Aktionsplan erstellt (Aktionsplan Teil 6B Salzburg - Straßen Ballungsraum Salzburg).

